

Gunology Kompendium

Teil 2: Waffenmissbrauch

Ron Siderius

Version 1.0

2014

Bene docet, qui bene distinguit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	0
1 Begriffsabgrenzung	1
1.1 Verstoß und Missbrauch.....	2
1.2 Die Logik der Gewalt	2
2 Das Ausmaß des Waffenmissbrauchs	5
2.1 Grenzen der Statistiken	7
2.2 Wen betrifft der Waffenmissbrauch?	8
2.3 Waffenschmuggel	11
3 Soziale Aspekte des Waffenmissbrauchs	13
3.1 Drogenhandel	14
3.2 Gangs	15
3.3 Systemische Regelmäßigkeiten	16
4 Bekämpfung des Waffenmissbrauchs.....	17
4.1 Warum unterstützen Menschen restriktive Waffengesetze?	17
4.2 Wer unterstützt restriktive Waffengesetze?	18
4.3 Wer wird gesetzlich kontrolliert?	18
4.4 Erfahrungen aus der Praxis	20
4.4.1 Strenges Waffengesetz in Evanston	20
4.4.2 Liberales Waffengesetz in Florida	21
4.4.3 Liberales Waffengesetz in Michigan.....	22
4.4.4 Freie Schwarzpulverwaffen in Polen	22
4.4.5 Liberales Waffengesetz in der Tschechischen Republik.....	23
5 Deutsche Forschung im Bereich des Waffenmissbrauchs.....	24
5.1 Ratio Fallacy	24
5.2 Mord/Totschlag	26
5.3 Suizide mit Schusswaffen.....	27
5.4 Amoklauf – Erweiterter Suizid	29
6 Aktionsplan der EU gegen Waffenmissbrauch.....	32
7 Schlusswort	37
8 Anhang	40
9 Literaturverzeichnis	42

Vorwort

Im Herbst 2013 ist der erste Teil der Gunology entstanden, in dem es um Grundlagenwissen bezüglich der Waffen- und Anti-Waffenlobby ging. Es wurden die Strukturen und Hauptargumente der beiden sich gegenüberstehenden Gruppen beschrieben. Wir hatten auch grundsätzliche Strategien der German Rifle Association vorgestellt.

Nun liegt der zweite Teil der Gunology vor, in dem wir etwas mehr ins Detail gehen möchten und den wichtigen Aspekt des Waffenmissbrauchs behandeln. Fundierte Kenntnisse in diesem Bereich sind für alle Waffenbesitzer unerlässlich. Der seltene, aber dennoch vorhandene Waffenmissbrauch ist meistens die Grundlage für Forderungen nach weiteren Verschärfungen des Waffengesetzes in der Hoffnung, dass sich dadurch etwas zum Positiven wendet.

In diesem Teil der Gunology beschäftigen wir uns nicht ausschließlich mit den quantitativen Aspekten des Waffenmissbrauchs, also der rein zahlenmäßigen Betrachtung, die man aus diversen Statistiken entnehmen kann. Wir gehen explizit auch auf die qualitativen Merkmale der Gewaltkriminalität und des damit häufig einhergehenden Waffenmissbrauchs ein. Wir fragen danach, wo der Waffenmissbrauch stattfindet und wer die Täter sind. Was sind ihre Motive? Was treibt sie an? Anschließend untersuchen wir die Wirksamkeit oder auch Unwirksamkeit strenger Waffengesetze, indem wir die Effekte sowohl bei Verschärfungen als auch bei Lockerungen der Waffengesetze in verschiedenen Ländern vorstellen.

Im Anhang befindet sich eine Liste mit Quellenangaben, die wir unseren Lesern zur Vertiefung der Themen wärmstens empfehlen.

Mein herzlicher Dank gilt Katja Triebel, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit mit Hinweisen zum Material und anschließenden fachlichen Korrekturen unterstützte. Ebenfalls möchte ich mich bei Frauke Itzerott für ihre Unterstützung als Lektorin bedanken. Beide Unterstützerinnen sorgten dafür, dass diese Arbeit viel besser geworden ist als ich es jemals alleine schaffen könnte.

Ron Siderius

1 Begriffsbegrenzung

Der Begriff „Waffenmissbrauch“ (engl. „Weapons Misuse“) beinhaltet sowohl den unrechtmäßigen Einsatz von Waffen durch staatliche Kräfte gegen die Zivilbevölkerung als auch kriminelle Delikte unter Verwendung von Waffen und Verstöße gegen nationale Waffengesetze der Zivilbevölkerung. Im engeren Sinne führt Waffenmissbrauch stets zu Opfern und Sachbeschädigungen. Um Waffenmissbrauch zu verhindern, entstand die humanitäre Rüstungskontrolle, die zunächst Verbote von Minen und Streumunition erreichte und sich seit 2001 auf den illegalen Handel mit Schusswaffen konzentriert.

Während Waffenmissbrauch auf Befehl von Staatsorganen als Kriegsverbrechen definiert ist, lautet der korrekte Fachbegriff Waffenkriminalität, wenn Individuen Waffen missbräuchlich verwenden.

Der zweite Teil der Gunology beschäftigt sich ausschließlich mit der Waffenkriminalität, d. h. mit missbräuchlich verwendeten Waffen, die sich in privaten Händen befinden und aus legalem oder illegalem Besitz stammen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Schusswaffen gelegt.

Da der Begriff Waffenkriminalität außerhalb der Fachkreise, Polizei und Kriminologen, nicht benutzt wird, verzichtet die Gunology auf die korrekte Abgrenzung und benutzt im Folgenden die Begriffe Waffenmissbrauch und Waffenkriminalität synonym.

Waffenkriminalität (engl. „Gun Crime“) wird laut dem britischen Sozialwissenschaftler Peter Squires unterschieden in Missbrauch und Verstöße gegen nationale Gesetze, wobei die Abgrenzung von Missbrauch und Verstoß von freien Waffen und Feuerwaffen nicht immer einheitlich ist (Squires, et al., 2008).

Schusswaffenmissbrauch

- kriminelle Delikte mit echten Feuerwaffen
- kriminelle Delikte mit freien Waffen
- anti-soziales Verhalten (Sachbeschädigung) mit freien Waffen
- Unfälle

Verstöße gegen das Waffenrecht

- verbotenes Tragen von Waffen
- verbotenes Schießen ohne kriminelle Absicht, ohne Verletzung und ohne Sachbeschädigung
- Herstellung, Handel, Überlassung und Besitz illegaler Waffen

1.1 Verstoß und Missbrauch

Nationale Waffengesetze bieten mannigfaltige Möglichkeiten, Verstöße gegen das Waffengesetz zu begehen. Es reicht schon, eine Waffe in einem nicht ganz vorschriftsmäßig verschlossenen Behälter zu transportieren oder eine geladene Patrone in einem Kaliber zu besitzen, für das man keine Erwerbsberechtigung hat. Das ist nicht nur in Europa so. Auch in manchen Teilen der USA, wie z. B. Washington DC, gibt es restriktive Waffengesetze. Dort ist sogar der Besitz von leeren Hülsen erlaubnispflichtig. Der unerlaubte Hülsenbesitz zieht eine Strafe von 1.000 USD, einen Eintrag in das Strafregister oder gar einen Gefängnisaufenthalt nach sich (Miller, 2013).

Unter Waffenmissbrauch im engeren Sinne werden meist Gewalttaten verstanden, die eine verstörende Wirkung auf die Öffentlichkeit haben und häufig zu Forderungen nach Waffengesetzverschärfungen führen. Doch Waffenkriminalität existiert in diesem Sinne nicht als ein Sachverhalt für sich. Kriminelle nutzen Waffen, um ihre materiellen oder sozialen Ziele leichter zu erreichen. Ein wehrloses, mit Waffen bedrohtes Opfer wird auf die Forderungen des Täters schneller eingehen.

Wenn in angelsächsischen Medien über „Gun Crime“ referiert wird, dann sind auch „Gun-Related Deaths“ (dt. Schusswaffentote) im Gespräch. Diese Betrachtung suggeriert, dass Waffenkriminalität eine besondere und für sich separat existierende Art der Kriminalität wäre und Schusswaffentote einen besonderen Status innerhalb der Kriminalität besäßen.

1.2 Die Logik der Gewalt

Wenn sich ein Verbrechen ereignet, das nicht in kurzer Zeit aufgrund der klaren Sachlage aufgeklärt werden kann, dann ruft die Kriminalpolizei häufig einen Fallanalytiker (engl. „Profiler“) hinzu, der durch Analyse der Spuren, Umstände, Indizien und Zeugenaussagen helfen soll, den Täter zu finden. Dabei versucht der Fallanalytiker auf das Verhalten des Täters zu schließen und daraus Muster abzuleiten, die auf statistischer Basis mit spezifischen sozio-ökonomischen Merkmalen in Verbindung gebracht werden können.

Der Fallanalytiker geht davon aus, dass Gewalt einer bestimmten Logik folgt.

Wenn ein Verbrechen mit Beteiligung von Schusswaffen geschieht, insbesondere mit legalen Waffen, dann wird in den Medien von „sinnloser Gewalt“ gesprochen und alsbald nach weiteren Verschärfungen des Waffengesetzes verlangt.

Der NRA-Kommentator Billy Johnson stellte in einem seiner vielen Videobeiträge auf dem Youtube-Channel „AmidsTheNoise“ die Frage nach der Logik der Gewalt (Johnson, 2013 (1)). Man kann persönlich Gewalt ablehnen, aber man wird der Gewalt ihren Sinn nicht ganz absprechen können. Grundsätzlich kann Gewalt zum Erhalt des sozialen Status oder zum Schutz angewendet werden. In einer Gang kann der Boss Gewalt nutzen, um den anderen Mitgliedern zu signalisieren, dass er der Anführer der Gruppe ist. Die Mitglieder der Gang können Gewalt anwenden, um zu zeigen, dass sie der Gruppe solidarisch und loyal gegenüberstehen. Zwischen den Gangs wird Gewalt gebraucht, um einen besseren Zugang

zu den begehrten Ressourcen zu erlangen. In Familien kann Gewalt zur Herstellung einer bestimmten Rangordnung dienen. Räuber wenden Gewalt an, um an Geld und andere Wertgegenstände zu kommen. In den Fällen der erweiterten Suizide, wie z. B. der sogenannten School-Shootings, dient die extreme Gewalt der Erlangung von Infamie und einer sofortigen Berühmtheit in den Medien. Der Täter will es seinem Umfeld nochmal so richtig zeigen, bevor er sich am Ende durch Selbstmord von der Welt verabschiedet.

Den zweiten Zweig der Gewaltmotive bildet der Schutz des Lebens oder irgendeines Besitzstands. Das kann der Schutz eines finanziellen oder politischen Status oder eines Besitztums sein. Der Erhalt einer Beziehung kann ebenfalls zum Ausbruch von Gewalt führen. In manchen Kulturen ist der Schutz der Familienehre so hoch angesehen, dass sogenannte Ehrenmorde als eine wirksame Methode zur Wiederherstellung der verlorenen Ehre gesehen werden. Letztendlich ist auch die Notwehr die Ausübung einer gesetzlich erlaubten Gewalt. Nach dem Gesetz §32 StGB und §227 BGB ist Notwehr diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich abzuwenden. Nothilfe ist Notwehr zugunsten Dritter.

Die zweite generelle Erkenntnis ist, dass jugendliche oder erwachsene Gewalttäter häufig Zeugen oder sogar Opfer häuslicher Gewalt sind (Johnson, 2013 (2)). Sie lernen zu Hause, dass Gewalt eine mögliche „Lösung“ für familiäre Konflikte ist.

In der öffentlichen Debatte werden die Motive für die Gewalt allerdings sehr selten angesprochen, insbesondere wenn es um Schusswaffengewalt geht.

In diesem Fall wird das Werkzeug zum Zentrum des Interesses. Die Regel dabei ist, dass Taten mit illegalen Waffen aus den Medien recht schnell wieder verschwinden. Das liegt auch auf der Hand. Welche Verbote könnten hier noch politisch gefordert werden? Mord und Totschlag sind schon seit biblischen Zeiten verboten und der illegale Waffenbesitz auch schon lange. War der Täter hingegen ein legaler Waffenbesitzer, wird über Wochen ein Kampagnen-Journalismus betrieben, mit dem Ziel weitere Verschärfungen des Waffengesetzes zu erreichen.

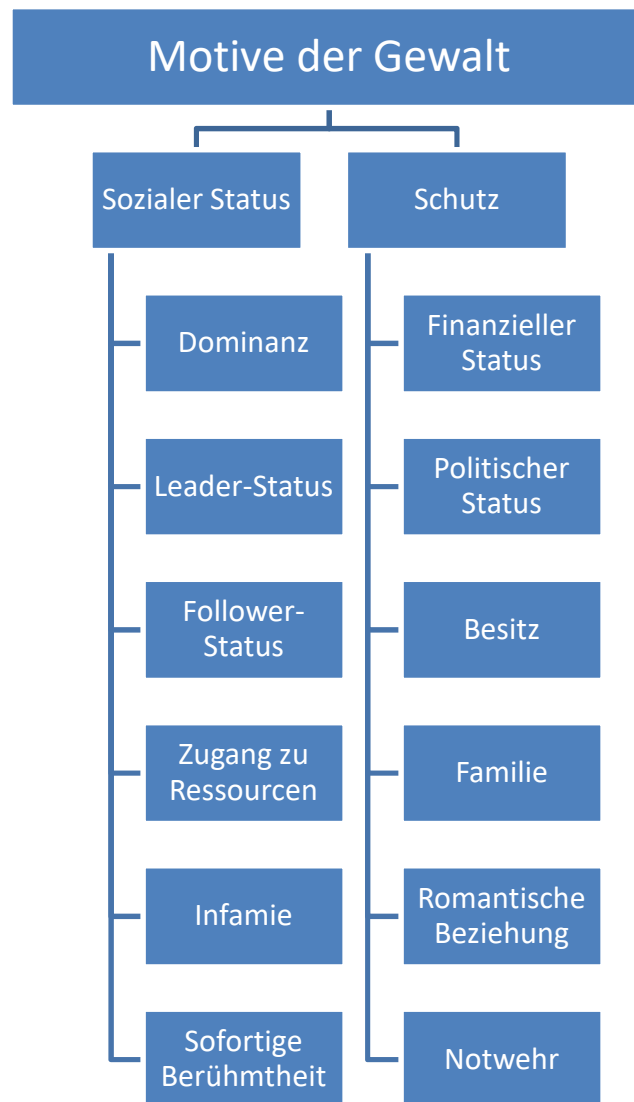


Abbildung 1: Motive der Gewalt

Wenn man das Ausmaß des Waffenmissbrauchs bestimmen möchte, dann muss zuerst eine quantitative Analyse durchgeführt werden. Die Quellen für derartige Analysen sind die polizeilichen Statistiken. Bereits im Gunology Kompendium Teil 1 wurde auf diesbezügliche Statistiken hingewiesen (Siderius, 2013 (2)). In Deutschland sind es die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und das Bundeslagebild Waffenkriminalität. Beide deuten darauf hin, dass der Missbrauch von legalen Schusswaffen bezogen auf alle legalen Waffen im Promillebereich liegt, und somit statistisch insignifikant, d. h. unbedeutend, ist.

Die von dem EU-Programm Prevention of and Fight against Crime (ISEC) finanzierte Studie unter dem Titel *Homicide in Finland, the Netherlands and Sweden – A First Study on the European Homicide Monitor Data* kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Missbrauch mit legalen Schusswaffen fast nicht existent ist (ISEC, et al., 2011 S. 29). Wenn Schusswaffen in Kriminalfälle involviert sind, dann stammen sie hauptsächlich aus illegalem Besitz.

Ein Blick nach England und Wales zeigt, dass es in den Jahren 2006–2007 insgesamt 18.489 polizeilich registrierte Fälle des Waffenmissbrauchs gab. Das waren insgesamt 0,5 %

aller registrierten Kriminalfälle. Dabei ist zu beachten, dass rund 48 % davon auf Luftdruckwaffen entfielen. Das 1997 eingeführte Verbot von Kurz Waffen reduzierte nicht deren missbräuchliche Verwendung, sondern führte in den ersten fünf Jahren zu einer Verdopplung (Squires, et al., 2008 S. 12).

2 Das Ausmaß des Waffenmissbrauchs

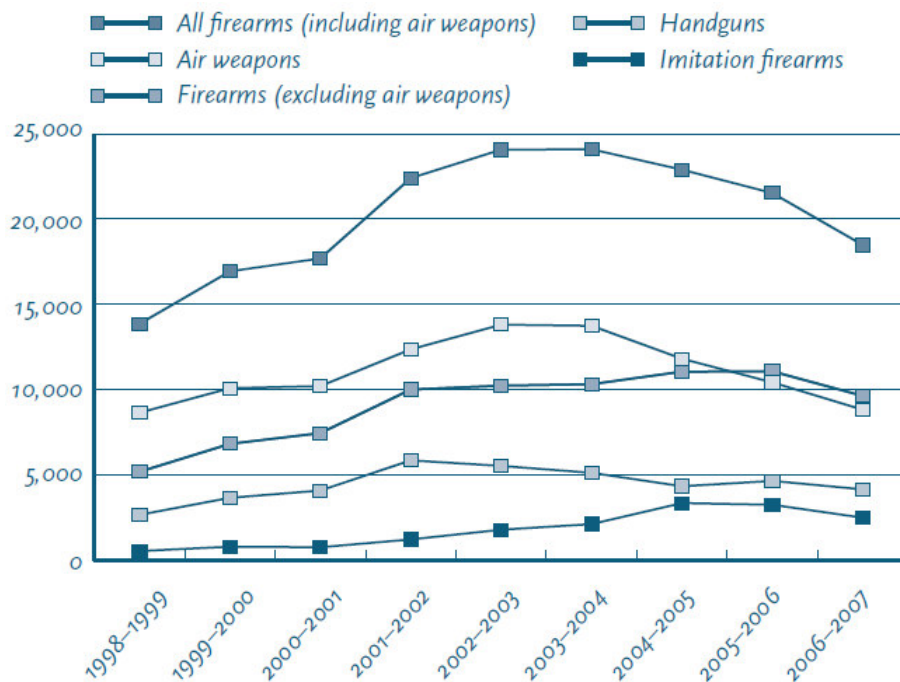


Abbildung 2: Entwicklung der polizeilich registrierten Fälle des Waffenmissbrauchs in England und Wales

Was in diese Statistik einfließt, ist je nach Waffentyp unterschiedlich. Bei Luftdruckwaffen wird ein Fall dann aufgenommen, wenn aus der Waffe unerlaubt geschossen wurde. Bei allen anderen Waffen zählt bereits unerlaubtes Führen oder Bedrohen mit der Waffe dazu.

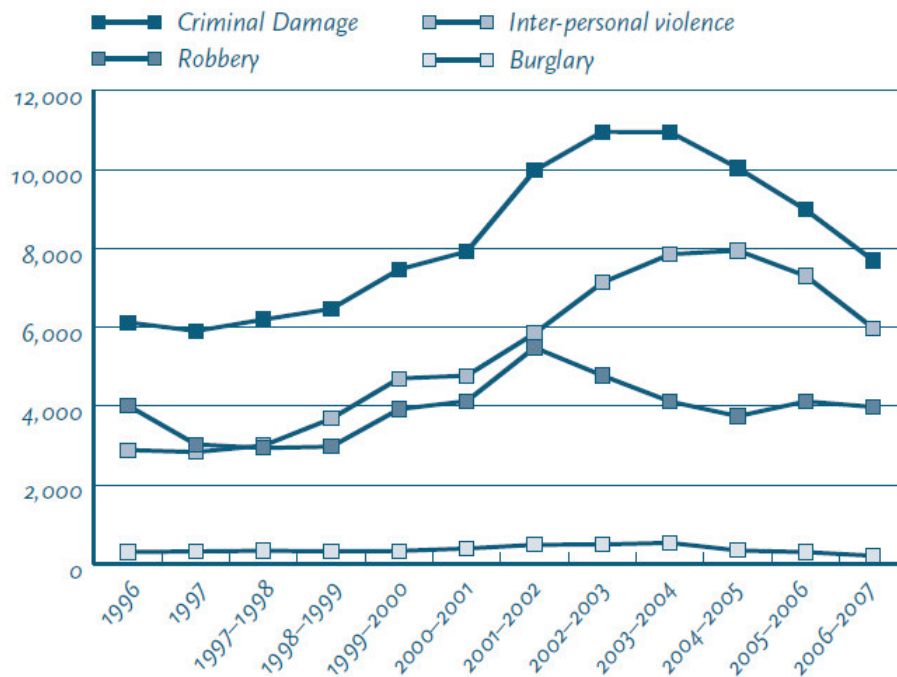


Abbildung 3: Straftaten mit Schusswaffen in England und Wales

Die meisten Fälle des Waffenmissbrauchs beziehen sich auf mutwillige Zerstörung von Gegenständen. Dazu zählt z. B. das Schießen auf Verkehrsschilder. Weitere Kategorien umfassen Raub, interpersonelle Gewalt und Einbruchdiebstahl.

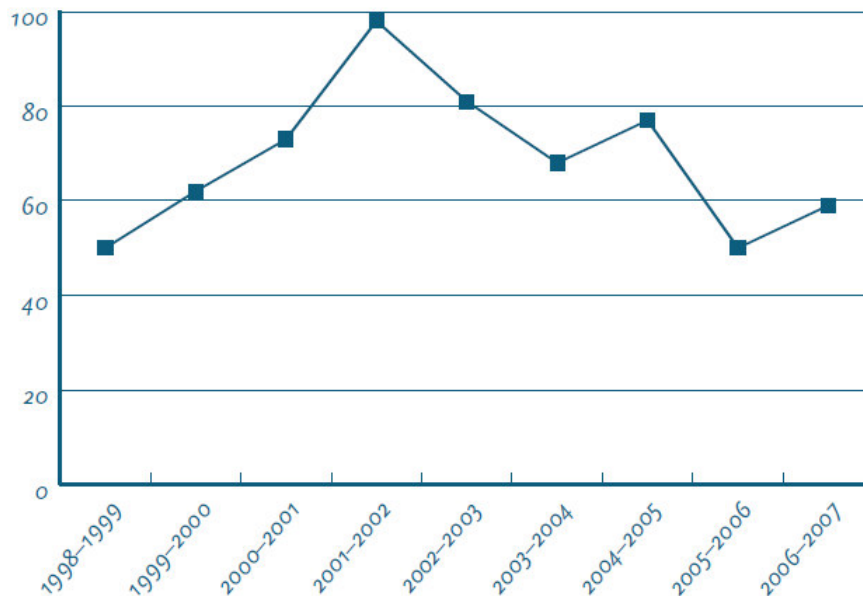


Abbildung 4: Tötungsdelikte mit Schusswaffen in England und Wales

Im Zeitraum 2006–2007 gab es insgesamt 58 Tötungsdelikte mit Schusswaffen in England und Wales. Das macht rund 8 % aller polizeilich registrierten Tötungsdelikte. Die spannende Frage dabei ist, wie viele von diesen Waffen sich im legalen Besitz befanden? Colin Greenwood weist darauf hin, dass in den Jahren 2007–2008 lediglich **zwei** Tötungsdelikte von insgesamt 53 **mit legalen Schusswaffen** begangen wurden. In 21 Fällen waren die

Waffen illegal und in dreißig Fällen war die Herkunft der Waffe unbekannt (Greenwood, 2010).

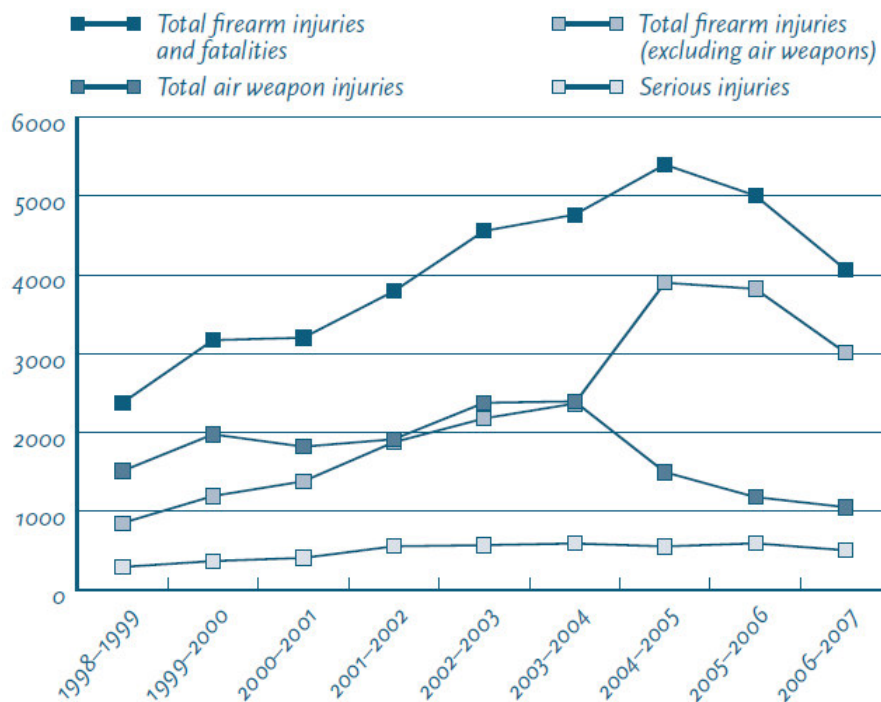


Abbildung 5: Verletzungen mit Schusswaffen in England und Wales

Insgesamt zeichnet sich in England und Wales mittlerweile ein fallender Trend beim Waffenmissbrauch ab. Die Kurven stiegen nach dem Kurzwaffenverbot in allen Waffenkategorien bis zum Jahr 2003 an und fallen seitdem stetig.

2.1 Grenzen der Statistiken

Die polizeilichen Statistiken sind mehr oder minder genaue Ausschnitte der Realität. Die Statistiken spiegeln nicht die gesamte Anzahl der Vorfälle wieder. Das kann verschiedene Gründe haben, die man immer beachten sollte, wenn man sich auf Statistiken bezieht.

1. Peter Squires geht davon aus, dass die meisten Vorfälle des Waffenmissbrauchs der Polizei nicht gemeldet werden (Squires, et al., 2008 S. 17). Die Meldungsrate beträgt höchstens 40 –70 %. Das liegt daran, dass insbesondere in kriminellen Milieus die einfache Bedrohung mit einer Waffe nur sehr selten der Polizei gemeldet wird. Zum einen finden diese Vorfälle meistens in Begleitung anderer krimineller Aktivitäten statt, die der Polizei nicht bekannt gemacht werden sollen. Zum anderen befürchten die Akteure das Image eines Petzers. Die Furcht vor Racheakten an Petzern ist in diesen Kreisen real. Der Waffenmissbrauch im kriminellen Milieu wird der Polizei erst dann bekannt, wenn eine Waffe abgefeuert wird und dies zum Tod oder zu schweren Verletzungen des Opfers führt, die im Krankenhaus behandelt werden müssen.

2. Veränderte Erfassungsmethoden bei den Statistiken können zu Verzerrungen der Realität führen. So kann jedes Führen einer Spielzeugwaffe als Waffenmissbrauch gewertet werden. Das führt zum Aufblähen der Statistiken, insbesondere dann, wenn nur die Gesamtanzahl der Waffenmissbrauchsfälle betrachtet wird, ohne nach Typ der Waffe zu unterscheiden. Andererseits kann natürlich die Kriminalität künstlich heruntergerechnet werden können, wenn bestimmte Straftaten anders kategorisiert werden.
3. In vielen Fällen ist der Typ der Waffe, die in einem Verbrechen benutzt wurde, unbekannt. Dies trifft meist dann zu, wenn sie nicht abgefeuert und kein Projektil oder Hülse am Tatort hinterlassen wurde. Wenn ein Raubüberfall mit einer echt aussehenden Spielzeugwaffe oder einer unbrauchbar gemachten Dekowaffe (Imitationswaffe) verübt wurde, dann fließt dieser genauso in die Kategorie „bewaffneter Raubüberfall“ ein, wie die Überfälle mit echten Schusswaffen.

2.2 Wen betrifft der Waffenmissbrauch?

Bisher kommen die meisten Untersuchungen zum Thema des privaten Waffenbesitzes immer noch aus den USA. In der europäischen Forschung auf diesem Gebiet ist Großbritannien führend. Insbesondere Peter Squires machte sich dabei verdient. Der Professor für Kriminologie und Politik leitete verschiedene Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Sussex & Metropolitan Police, den London Boroughs, der East Sussex Feuerwehr und dem Rettungsdienst sowie dem Jugendjustizausschuss. Seine Arbeiten gewannen eine Reihe von Forschungspreisen auf dem Gebiet des Waffenmissbrauchs, insbesondere des Schusswaffen- und Messermissbrauchs (Squires, Homepage). Squires ist Mitglied des Gun Control Networks (GCN) und Unterstützer des International Action Network on Small Arms (IANSA), die sich beide für mehr Waffenverbote einsetzen. Außerhalb seiner wissenschaftlichen Arbeiten plädiert er in Leserbriefen dafür, dass die restriktiven Waffengesetze im UK ein Segen seien (GCN).

Nach Analyse der polizeilichen Statistiken wird klar, dass Kriminalität und Waffenmissbrauch nicht gleichmäßig verteilt sind. Soziale Brennpunkte spielen dabei eine entscheidende Rolle. In Großbritannien handelt es sich bei den Tätern hauptsächlich um Jugendliche und junge Männer aus Stadtteilen, in denen eine Bevölkerung mit einem durchschnittlich niedrigen Bildungs- und Einkommensniveau beheimatet ist. Erstaunlich ist auch das relativ junge Alter der Delinquenten. Am häufigsten führen Jugendliche im Alter von 16–17 Jahren Messer und Schusswaffen mit sich (Wilson, et al., 2006 S. 26). Auffällig ist ebenfalls, dass in Großbritannien Schwarze und Kariben in den Waffenmissbrauchsstatistiken als Täter und Opfer stark überrepräsentiert, während Asiaten unterrepräsentiert sind. Schwarze Jugendliche haben einen Anteil von 3 % an der Jugendpopulation, aber sie machen 26 % der Täter aus, die wegen eines Raubdeliktes verhaftet werden (House of Commons, 2006–07 S. 17). Der Metropolitan Police Service (MPS) berichtet, dass in London im Jahr 2006, 75 % aller Mordopfer, die durch Schusswaffen ums Leben kamen, und 79 % der Verdächtigen Schwarze waren (House of Commons, 2006–07 S. 20).

Im Jahr 2012 wurde mit Unterstützung des National Institute of Health Research (NIHR) der Schusswaffenmissbrauch in England und Wales in der Zeit von 1987–2007 untersucht, der zu Verletzungen oder Tod führte. Die Statistik wird von The Trauma Audit & Research Network (TARN) geführt. Von den in der TARN-Datenbank aufgelisteten 91.232 Fällen mit starken Verletzungen für diese beiden Dekaden stammten 0,53 % von Schusswaffen. Die höchste Rate kam aus London (1,4 % aller Verletzungen wurden mit Schusswaffen zugefügt), die niedrigste aus South East (0,23 %). Über 90 % der Verletzten wohnten in städtischen Gebieten. Die Studie schränkt ein, dass kleinere Verletzungen, z. B. durch Luftgewehr- oder Airsoft-Kugeln, die nicht im Krankenhaus behandelt wurden, im Dunkelfeld der Studie liegen. Opfer von Körperverletzung und Totschlag sind überwiegend junge Männer aus städtischen Gebieten, die im Verlauf der beiden Dekaden immer jünger wurden. 55 % aller Feuerwaffenmissbrauchsfälle (ohne Druckluftwaffen) fanden in drei Polizeidistrikten statt: Metropolitan (Greater London), Greater Manchester und West Midlands. 35 % stammten aus dem Polizeidistrikt Metropolitan (Greater London). Junge, urbane Männer stellen die überwiegende Mehrheit der im Krankenhaus behandelten Verletzten dar. 90 % waren Opfer eines Angriffs. Die Studie vergleicht diese Daten mit weltweiten Studien, bei denen ebenfalls Angriffe mit Schusswaffen ein urbanes Phänomen darstellen, das vermutlich in Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung, Gangs und Drogenhandel sowie der Verfügbarkeit von illegalen Waffen steht (Davies, et al., 2012).

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man den Blick auf die USA richtet. Es wird viel in den Medien von den sogenannten „amerikanischen Verhältnissen“ gesprochen, obwohl keiner richtig definieren kann, was dies eigentlich ist, da es über 20.000 verschiedene Waffengesetzesvorschriften in den USA gibt.

Die Gewaltkriminalität in den USA sinkt kontinuierlich. Hat man noch 1992 bei einer Population von 255 Millionen Einwohnern landesweit 1.932.274 Gewaltdelikte registriert, waren es 2012 bei einer angewachsenen Population von 311 Millionen Einwohnern „nur“ noch 1.214.462 Gewaltdelikte. Darunter gab es 1992 insgesamt 23.760 Mord- und Totschlagdelikte. Im Jahr 2012 ereigneten sich hingegen 14.827 Mord- und Totschlagdelikte. Das entspricht einer Senkung der Rate pro 100.000 Einwohner von 9,3 auf 4,7 (FBI, 2012 S. Tab 1).

Dabei ist zu bedenken, dass die Gewaltkriminalität stetig sank, egal ob die Republikaner oder die Demokraten an der Macht waren. Zwischen 1992 und 2012 gab es vier US-Präsidenten, George H. W. Bush (R), Bill Clinton (D), George W. Bush (R) und Barack Obama (D). Die Clinton-Administration war bemüht, die Waffengesetze zu verschärfen, und die Bush-Administration lockerte diese wieder. Obama versucht die Waffengesetze nun erneut zu verschärfen. Auf den allgemeinen Trend in der Kriminalität hatten diese politischen Aktionen keine Auswirkung. Aber mit Gun Rights kann Politik gemacht werden. Es gibt keine Wahlen in den USA, ohne dass die Gun Rights ein Wahlthema wären, da sich in ca. 40 % der US-Haushalte mindestens eine Schusswaffe befindet. Somit stehen die Schusswaffen neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes im Zentrum des politischen Interesses. Die bekannteste Organisation, die sich für den Erhalt des Rechtes der US-Bürger auf den

Waffenbesitz einsetzt, ist die National Rifle Association of America (NRA). Der bekannteste Gegner des privaten Waffenbesitzes ist der Multimilliardär und ehemalige Bürgermeister von New York, Michael Bloomberg.

Eine Auflistung der Mord- und Totschlagdelikte in den USA nach der Bevölkerungsdichte gibt darüber Auskunft, wo die größten Probleme entstehen. In den Metropolen mit 500.000–999.000 Einwohnern erreicht die Mordrate den Spitzenwert von elf Delikten auf 100.000 Einwohner, während sie in kleinen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern bei 2,9 liegt, was vergleichbar mit dem EU-Durchschnitt ist.

Expanded Homicide Data Table 6

Murder

Race and Sex of Victim by Race and Sex of Offender, 2012

[Single victim/single offender]		2.875	2.896					
		Race of offender				Sex of offender		
Race of victim	Total	White	Black	Other	Unknown	Male	Female	Unknown
White	3.128	2.614	431	36	47	2.800	281	47
Black	2.648	193	2.412	12	31	2.366	251	31
Other race	183	42	36	103	2	168	13	2
Unknown race	59	26	17	1	15	41	3	15
		Race of offender				Sex of offender		
Sex of victim	Total	White	Black	Other	Unknown	Male	Female	Unknown
Male	4.208	1.804	2.257	85	62	3.725	421	62
Female	1.751	1.045	622	66	18	1.609	124	18
Unknown sex	59	26	17	1	15	41	3	15

NOTE: This table is based on incidents where some information about the offender is known by law enforcement; therefore, when the offender age, sex, and race are all reported as unknown, these data are excluded from the table.

Abbildung 6: FBI Uniform Crime Reports, Tabelle 6

Die Tabelle 6 der FBI Uniform Crime Reports gibt auch Auskunft darüber, wer die Täter und Opfer sind (FBI, 2012 S. Tab 6). Im Jahr 2012 wurden 2.875 Morde von Weißen und 2.896 von Schwarzen verübt. Es muss dabei bedacht werden, dass Schwarze nur rund 13 % der US-Bevölkerung ausmachen und somit in dieser Statistik verhältnismäßig stark überrepräsentiert sind (Wikipedia, 2014). Es fällt auch auf, dass die Täter und Opfer überwiegend Männer sind. Weiße Täter töten überwiegend weiße Opfer und schwarze Täter töten überwiegend schwarze Opfer. Oft kennen sich Täter und Opfer persönlich. Sie sind Familienangehörige oder nahe Bekannte, die in irgendeiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zueinander stehen.

Werfen wir einen Blick nach Deutschland. Der Berliner Staatsanwalt Roman Reusch wurde der breiteren Öffentlichkeit bekannt, als er im Dezember 2007 auf Einladung der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung einen Vortrag über „Migration und Kriminalität“ hielt (Reusch, 2007). Darin berichtete er über seine Erfahrungen als Oberstaatsanwalt in der damals neu gegründeten und von ihm seit Juni 2003 geleiteten Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft, die speziell für jugendliche Intensivtäter zuständig ist. Reusch stellte fest, dass mit Stand vom 04.12.2007 495 Personen in Berlin als Intensivtäter in den

polizeilichen Akten geführt wurden, d. h. mindestens fünf Verfahren wegen Gewaltdelikten hinter sich hatten. Davon waren 352 (71 %) orientalischer Herkunft. Diese Intensivtäter konzentrierten sich auf die Stadtteile Neukölln, Wedding, Kreuzberg und Tiergarten. Die Veröffentlichung dieser Zahlen blieb nicht ohne Konsequenzen. Nachdem Staatsanwalt Roman Reusch diese Zahlen bekannt gab und in einigen Medien aufgetreten war, wurde er in die Berliner Generalstaatsanwaltschaft versetzt und mundtot gemacht.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Christian Pfeiffer, SPD-Mitglied, zwischen 2000 und 2003 Justizminister in Niedersachsen und heute Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. In einem Zeitungsartikel in der FAZ vom 10.01.2008 gibt Pfeiffer bekannt, dass der Anteil der Ausländer an den tatverdächtigen Jugendlichen (14–18 Jahre) und unter den Heranwachsenden (bis 21 Jahre) etwa 20 % beträgt. Rechnet man die Personen mit fremdem ethnischen Hintergrund hinzu, werden 43 % der Gewalttaten in Großstädten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begangen. Auf dem Land und in Kleinstädten seien es 17 %. Im deutschen Durchschnitt dürften die Migranten an allen Gewalttaten Jugendlicher einen Anteil von etwa 27 % haben (Müller, 2008).

Diese Fakten sollte man jedoch nicht falsch interpretieren. Die Jugendkriminalität ist kein explizites Ausländerthema, sondern ein Unterschichtenthema. Die Einschätzung Pfeiffers deckt sich sowohl mit den Statistiken des FBI Uniform Crime Reports als auch mit den Ergebnissen von Peter Squires und dem 2014 erstellten Gutachten des Kriminologen Christian Walburg (Walburg, 2014). Die gleiche Einschätzung der Situation finden wir in der Global Study on Homicide der Vereinten Nationen (UNODC, 2011 S. 5).

Das Problem der Kriminalität und des begleitenden Waffenmissbrauchs ist in der ganzen westlichen Welt in den großen Metropolen und ihren sozialen Brennpunkten verankert mit einer weit verbreiteten Bildungsferne und der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit und Armut.

2.3 Waffenschmuggel

Es gibt viele Quellen illegaler Waffen. Zum einen ist Europa ein Gebiet, auf dem zwei Weltkriege geführt wurden. Unzählige Millionen von Waffen kamen zum Einsatz und waren während der Kampfhandlungen allgegenwärtig. Viele von ihnen lagern noch heute in Kellern, auf Dachböden und im Erdreich. Oft tauchen sie erst bei einer Erbschaft oder einem Hausumbau auf.

Des Weiteren gibt es immer noch Waffen, die in Deutschland vor dem Jahr 1972 erlaubnisfrei von Volljährigen erworben werden konnten, wie z. B. KK-Gewehre aus dem Versandhaus. Über 15 Millionen der vor 1972 verkauften Waffen wurden nach der Gesetzesänderung niemals registriert und befinden sich heute noch in den Händen der damaligen Besitzer oder ihrer Erben. Es gibt auch illegale Waffensammler, die ihren Spaß daran haben, Waffen aus aller Welt zu besitzen. Die oben genannten Waffen werden, obwohl illegal, sehr selten für kriminelle Zwecke genutzt und gehören zum Graumarkt, d. h.

sie stammen aus ursprünglich legalem Besitz und erhielten durch nationale Gesetzesänderungen oder Verstöße gegen die Einfuhrbestimmungen ihren illegalen Status.

Die dritte Art illegalen Waffenbesitzes ist der organisierte Waffenschmuggel, der sogenannte Schwarzmarkt, der ausschließlich illegale Strukturen besitzt. Die Europäische Kommission hat sich mit diesem Thema beschäftigt und im Jahr 2013 dem Europäischen Rat sowie dem Europäischen Parlament einen Bericht vorgelegt (EC, 2013 (1)). Schon in der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass es in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts über 10.000 Mord- und Totschlagopfer in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten gab, die durch Schusswaffen ums Leben gekommen sind. Darüber hinaus gibt es EU-weit jedes Jahr über 4.000 Selbstmorde mit Schusswaffen. Auch in diesem Bericht wird darauf hingewiesen, dass die illegalen Waffen vor allem in urbanen, sozialen Brennpunkten eine große Rolle spielen.

Ein großer Teil dieser Waffen kommt aus dem Westbalkan. Im ehemaligen Jugoslawien gab es den 10-Tage-Krieg in Slowenien (1991), den Kroatienkrieg (1991–1995), den Bosnienkrieg (1992–1995), den Kosovokrieg (1999) und den albanischen Aufstand in Mazedonien (2001). Kriege führen dazu, dass die Regierungen massenhaft Waffen an die Bevölkerung ausgeben, die nach dem Krieg niemals vollständig wieder eingesammelt werden können. Bei den offenen Grenzen in der EU liegt es auf der Hand, dass diese Waffen dann an den Meistbietenden verkauft werden. Das zahlungskräftigste Publikum befindet sich dabei immer noch im relativ wohlhabenden Westen.

Des Weiteren hat die sowjetische Armee beim Abzug aus den ehemaligen Ostblockländern große Waffenarsenale zurückgelassen. Es wird auch befürchtet, dass die gegenwärtigen Unruhen in Nordafrika und im Nahen Osten die Gefahr des Waffenschmuggels nach Westeuropa in sich bergen.

Einige Waffen werden dadurch zu illegalen, dass Gas- und Schreckschusswaffen zu scharfen Waffen umgebaut werden. Ebenfalls können deaktivierte Waffen wieder reaktiviert werden. Diese Maßnahmen erfordern jedoch ein hohes technisches Know-How, entsprechendes Material und Ersatzteile sowie spezielle Maschinen. Der Aufwand dafür kann höher sein als der Preis einer illegalen Schusswaffe, an denen es laut des Berichtes keinen großen Mangel gibt.

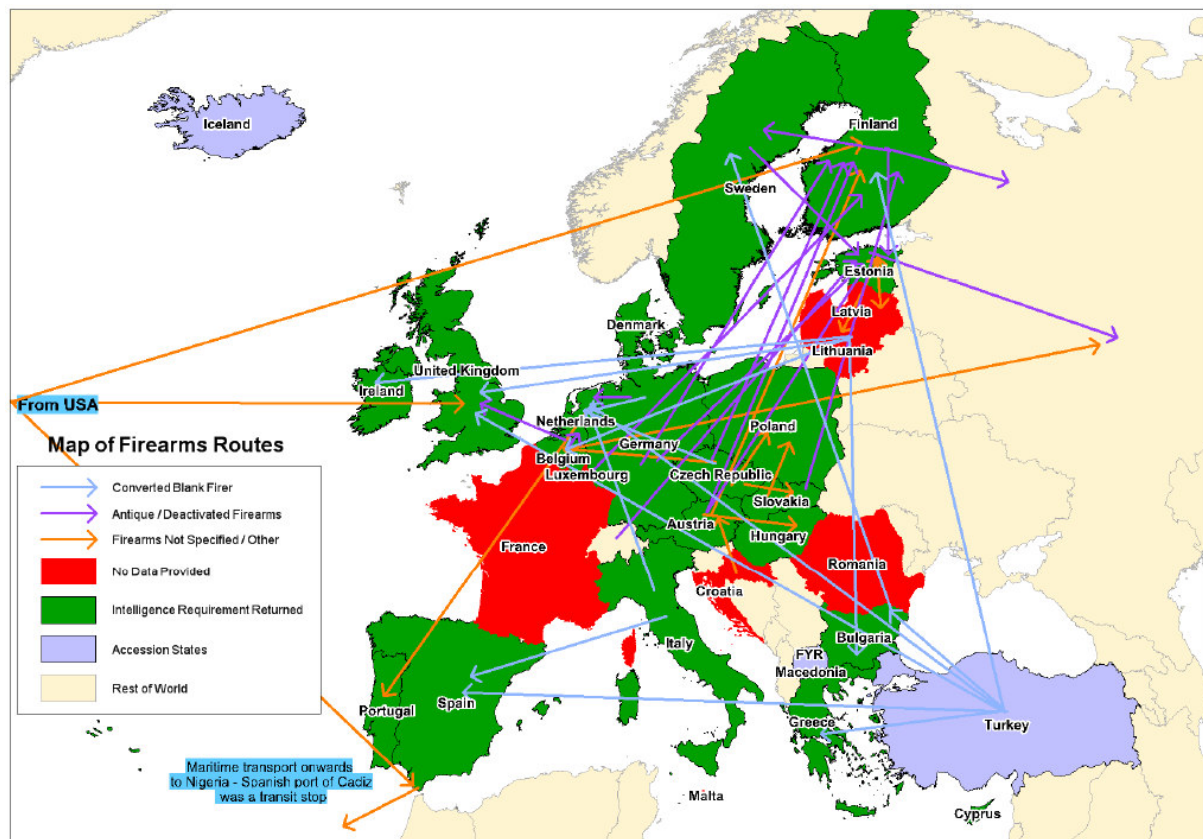


Abbildung 7: Routen des Waffenschmuggels in Europa

Auf der diesem Bericht zur Verfügung gestellten Karte der Waffenschmuggelrouten ist auffällig, dass viele Routen der Gas- und Schreckschusswaffen in der Türkei ihren Ursprung haben. In einem Artikel der Yemen Times wird erklärt, dass es zwischen der Türkei und dem Jemen einen regen Handel mit Schreckschusswaffen gab, da diese im Jemen zu scharfen Waffen umgebaut wurden. Anschließend wurden sie über die Türkei wieder nach Europa geschmuggelt (Al-Sakkaf, 2014). Der türkische Botschafter, Fazli Çorman, berichtete, dass dieses Problem durch eine Gesetzesänderung auf türkischer Seite als gelöst betrachtet werden kann. Ob es wirklich so ist, wird wahrscheinlich einem der nächsten Berichte der EU zum Thema Waffenschmuggel zu entnehmen sein.

2013 berichtete SOCTA (EU Serious and Organised Crime Threat Assessment), dass der illegale Waffenhandel vornehmlich von der „Organisierten Kriminalität“ auf den existierenden Schmuggelrouten des Drogen- und Menschenhandels erfolgt und nur marginal betrieben wird. Lediglich 1 % der 3.600 organisierten Gruppen beschäftigt sich mit Waffenschmuggel, die Abnehmer sind meist ebenfalls Mitglieder der Organisierten Kriminalität (Europol, 2013).

3 Soziale Aspekte des Waffenmissbrauchs

So wichtig alle quantitativen Untersuchungen, Statistiken und demografischen Aufrisse des Waffenmissbrauchs sind, es ist unmöglich, sie in vollem Umfang zu verstehen, ohne sie in den relevanten sozialen und kulturellen Kontext zu stellen. Hinter jeder Zahl in einer Statistik

und jedem Diagramm stecken Entscheidungen einzelner Menschen. Ohne die Welt der Akteure hinter den Zahlen zu kennen, ist es unmöglich zu verstehen, warum jemand eine bestimmte Aktion durchgeführt, eine bestimmte Entscheidung getroffen und ein Verbrechen begangen hat.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Menschen, die die meisten Unfälle mit Waffen verursachen, der gleichen Gruppe angehören, die durch sonstiges aggressives und kriminelles Verhalten auffällt (Kleck, 1991 S. 294-295). Wie schon im Kapitel 2.2 erwähnt, betrifft es mit höherer Wahrscheinlichkeit Menschen aus den unteren sozialen Schichten. Wo Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausgrenzung, zerrüttete familiäre Verhältnisse herrschen, dort sind illegale Geschäfte, Gewalt und in Folge dessen auch Waffenmissbrauch nicht weit.

3.1 Drogenhandel

Der Waffenmissbrauch korreliert stark mit dem Drogenhandel, was recht einfach zu erklären ist (Squires, et al., 2008 S. 29). In den USA gab es bis jetzt zwei große Prohibitionswellen. In den Jahren 1920–1933 galt das bundesweite Verbot des Alkoholverkaufs und ab 1971 startete der Krieg gegen Drogen (engl. „War on Drugs“). In beiden Fällen stiegen die Mord- und Totschlagrate sowie auch die Kosten für die Durchsetzung dieser Verbote. Wenn man die Prohibition aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet, dann sind diese Effekte leicht zu erklären (Prof. Dills, Angela, 2012).

Warum führen Prohibitionen zu steigender Gewalt?

Als Erstes müssen wir aufgrund praktischer Erfahrungen erkennen, dass eine Prohibition der Herstellung oder des Verkaufs eines bestimmten Produkts die Nachfrage nach diesem Produkt nicht wesentlich mindert. Die Prohibition verschiebt den Markt für die verbotenen Produkte nur in den Untergrund. Die Produzenten operieren auf Schwarzmärkten und die Konsumenten verstecken ihren Konsum vor der Öffentlichkeit. Schwarzmärkte müssen aber bedeutende Nachteile in Kauf nehmen. Wenn Streit über Verkaufsgebiete, Warenqualität oder Preise ausbricht, dann ist das System der normalen rechtlichen Institutionen für die Teilnehmer nicht verfügbar. Anbieter, Nachfragende und Konkurrenten sind durch die Prohibition gezwungen, ihre Streitigkeiten unter sich auszumachen, und das geschieht sehr häufig unter Einsatz von Gewalt. In dieser Szene werden Waffen als Macht- und Verteidigungsmittel eingesetzt.

Auf dem Schwarzmarkt kann der Konsument gegen den Anbieter auch nicht vor Gericht klagen, weil er ihm Waren schlechter Qualität zu einem überhöhten Preis verkauft hat. Auf dem Drogenmarkt bedeutet dies gepanschte Ware, deren Wirkung nicht vorhersehbar ist und häufig tödlich enden kann. Prohibition führt dazu, dass die Polizei die Anbieter und Nachfragenden der verbotenen Produkte verfolgen muss, um das Gesetz durchzusetzen, während viel gefährlicheren Gewaltverbrechern automatisch aufgrund der limitierten Ressourcen weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

3.2 Gangs

Eine ähnlich starke Korrelation existiert zwischen dem Waffenmissbrauch und Gangs, die vor allem in den sozialen Brennpunkten der Großstädte anzutreffen sind (Squires, et al., 2008 S. 30-32). Die Typologie der verschiedenen Gangs kann je nach Intensität und Fokus folgendermaßen unterteilt werden:

- **Gruppen enger Freunde** – haben einen sozialen Fokus, können in lokale Konflikte mit anderen Gangs involviert sein, die sich in Gewalt umwandeln können.
- **Gruppen von Bekannten** – keine sehr engen Freunde, die gelegentlich in Kleinkriminalität verwickelt sind.
- **Kriminelle Banden** – haben einen Fokus auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kontrolle der lokalen Drogenmärkte, sind in manchen Fällen auch in Raubdelikte involviert.
- **Organisierte kriminelle Netzwerke** – haben einen Fokus auf Aktivitäten im Menschen- und Drogenzwischenhandel, sind involviert in schwer bewaffnete Raubdelikte.

Manche junge Menschen schließen sich den Gangs an, weil sie es für die beste Strategie halten, um nicht selbst von den lokalen Gangs missbraucht zu werden. Für viele Jugendliche aus sozialen Brennpunkten ist die Annahme der Verhaltensweisen einer Gang eine Art der Selbstbehauptung, nach dem Motto: „Wenn du sie nicht besiegen kannst, dann werde bei ihnen Mitglied“. Hinzu kommen noch gruppenspezifische Effekte, bei denen junge Männer sich durch die Demonstration ihres „Bravados“ einen bestimmten Rang in der Gruppe erkämpfen wollen (Squires, et al., 2009 S. 31-40). Dazu gehören Aufnahmezerimonien und Mutproben, bevor die kriminelle Karriere richtig beginnen kann.

Das britische Innenministerium (engl. „Home Office“) stellte fest, dass die Bewaffnung für Gangmitglieder attraktiv ist, weil sie sich so leicht den nötigen Respekt in der Gruppe verschaffen können. Darüber hinaus wollen die Gangmitglieder bessere Chancen haben, sich gegen andere Gangs im Falle eines Angriffs zu verteidigen. Waffen werden in diesen Strukturen jedoch seltener zum Schießen gebraucht, dafür viel öfter zum Drohen. Dabei handelt es sich zwar auch um Waffenmissbrauch, dieser wird aber der Polizei selten gemeldet. In solchen Milieus ist man mit einer Schussabgabe auf den Gegner vorsichtig, da Verletzungen eine polizeiliche Untersuchung herbeiführen könnten. Das stört die kriminellen Geschäfte und wird deswegen möglichst vermieden.

Chicago ist eine Stadt mit 2,7 Millionen Einwohnern, den schärfsten Waffengesetzen der USA und mit einer der höchsten Gewaltverbrechensraten des ganzen Landes. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, dass die Verbrechen gleichmäßig über die Gesamtbevölkerung und das Stadtgebiet verteilt sind. Diese Annahme ist jedoch falsch. Der Soziologe der Yale Universität, Andrew Papachristos, untersuchte die Schießereien in Chicago und kam zu der Erkenntnis, dass 70 % aller Schießereien von einer kleinen

Community von lediglich 107.740 Individuen verübt werden, was rund 4 % der Bevölkerung Chicagos ausmacht. Das ist auch dieselbe Gruppe von Leuten, die durch sonstige kriminelle und miteinander vernetzte Aktivitäten auffällig ist. Im Durchschnitt sind die Täter 25,7 Jahre alt, zu 78,6 % männlich und zu 69,5 % handelt es sich um Schwarze (Moser, 2014).

Diese Erkenntnis ist für die Befürworter von schärferen Waffengesetzen nach dem Gießkannenprinzip besonders frustrierend, da auch die Opfer nicht gleichmäßig verteilt sind. Auf 100.000 Einwohner der Stadt Chicago kommen 1,62 Weiße, 28,72 Latinos und 112,83 Schwarze. Die so aufbereiteten Daten erlauben es, Karten einer Stadt zu erstellen, die auf die Ursprünge der Gewalt hinweisen. Eine gezielte Bekämpfung der Gewalt müsste folgerichtig besonders die Problembezirke dieser Stadt betreffen und das ist häufig ein Tabu für viele, die hinter solchen Maßnahmen ein Rassismusproblem sehen. Die einfache Behauptung, dass alleine die Waffen an der Gewalt schuld sind, vermeidet die Beschäftigung mit komplexeren soziologischen Themen. Die politischen Folgen dafür sind ungerechtfertigte Anschuldigungen gegenüber ansonsten gesetzestreuen Bürgern, die mit dieser Gewalt nichts zu tun haben.

3.3 Systemische Regelmäßigkeiten

Die europäische Kultur der Neuzeit ist darauf ausgelegt, das Individuum ins Zentrum zu stellen. In der Diskussion über den Waffenmissbrauch wird auch immer zuerst untersucht, was ein bestimmtes Individuum dazu verleitet, sich gesetzeswidrig zu verhalten. Das Verhalten eines Individuums ist aber nur schwer vorhersehbar. Das Verhalten von Gruppen, in denen einzelne Individuen wirken, ist jedoch sehr gut vorauszuahnen. Wenn man eine Gruppe lediglich als eine Summe von Individuen ansieht, dann handelt es sich auf den ersten Blick um ein Paradoxon, denn das Verhalten der Summe der einzelnen Elemente müsste doch genauso unvorhersehbar sein wie das Verhalten der einzelnen Elemente selbst. Das ist jedoch faktisch anders.

“Bereits im Jahr 1662 beschrieb der englische Kaufmann John Graunt in einer Schrift mit dem Titel ‘Observation on the Bills of Mortality’ die auffällige Regelmäßigkeit der Jahr für Jahr gleich bleibenden Zahl von Todesfällen. Ein Jahrhundert später stellte der preußische Pfarrer Johann Peter Süßmlich fest, dass dies auch für die verschiedenen Todesarten galt, darunter unter anderem Mord und Selbstmord.“ (Petersen, 2013)

Neben der individuellen Identität der Menschen gibt es offensichtlich auch noch eine kollektive Identität. Das ist für viele Menschen schwer zu akzeptieren, da sich die kollektive Identität nun mal nicht über die Summe der Individuen in der Gesamtmenge einer Gruppe erklären lässt.

Katja Triebel schrieb in ihrem Blog dazu:

„Übersetzt: Ich weiß nicht, ob mein Nachbar einen Mord begeht, aber statistisch werden jedes Jahr xxx vollendete Morde verübt mit (zum Glück in Europa) absteigender Tendenz

seit Jahrzehnten. Kein einziges Gesetz ändert die Tendenz der Statistik. Es gibt selten ein signifikantes Ruckeln und Rucken, wenn ein Gesetz verschärft oder liberalisiert wird. Über einen größeren Zeitraum fällt die Kurve stetig im gleichen Maße. Selbst die Massenmorde von Amokläufern und Extremisten fallen nicht ins Gewicht, da sie im Zusammenhang gesehen, Einzelfälle sind, die sich trotz aller Härte für die Betroffenen nicht signifikant für die Gesellschaft auswirken." (Triebel, 2013)

Diese Tendenzen lassen sich auch anhand der US-Daten aus den FBI Uniform Crime Reports nachweisen. In Kapitel 2.2 wurde schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Gewaltkriminalität sinkt, unabhängig von der Waffenpolitik der US-Regierungen seit dem Jahr 1992 bis heute.

4 Bekämpfung des Waffenmissbrauchs

4.1 Warum unterstützen Menschen restriktive Waffengesetze?

Die offensichtliche Antwort auf diese Frage ist, dass Menschen eine Verringerung der Gewalt wünschen und daran glauben, dass restriktive Waffengesetze helfen können, dieses Ziel zu erreichen. Wenn man jedoch die Rationalität als Maßstab nimmt, dann erscheinen manche Einstellungen der Befürworter von Waffengesetzverschärfungen ziemlich seltsam.

James D. Wright in *Public Opinion and Gun Control* und Royce Crocker in *Attitudes Toward Gun Control: A Survey* stellten in Umfragen fest, dass sich die Mehrheit der US-Amerikaner für strengere Waffengesetze ausspricht, obwohl sie gleichzeitig glaubt, dass diese Gesetze die Gewaltkriminalität nicht reduzieren werden (Kleck, 1991 S. 370-371). Derartige „unlogische“ Umfrageergebnisse findet man nicht nur in Bezug auf Waffengesetze. Obwohl 50 % der Befragten glauben, dass längere Gefängnisstrafen die Kriminellen in ihrem Tun nicht entmutigen können, sind 69 % der Befragten gleichzeitig für einen weiteren Ausbau des Gefängnissystems, sodass Kriminelle zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt werden können. Nur 35 % der Befürworter der Todesstrafe glauben daran, dass diese Strafe zukünftig Mord und Totschlag verhindern kann. Für die meisten Umfrageteilnehmer ist die Todesstrafe eine Möglichkeit der Vergeltung.

Fazit: Viele Verschärfungen der Gesetze werden aus rein moralischen und symbolischen Gründen favorisiert, ohne dass eine eindeutige Verbindung zu den Gesetzesübertretungen an sich hergestellt wird. Oft gilt das Motto: „Wir müssen endlich ETWAS unternehmen!“, wobei die Betonung auf ETWAS gelegt wird. Das führende Konzept dahinter scheint die Annahme zu sein, dass Waffen an sich äußerst gefährlich sind und entsprechende Verbote alleine schon deshalb begründet sind. Die Einstellung kann etwas besser verstanden werden, wenn man sich die stärksten Befürworter einer restriktiven Waffenpolitik anschaut.

4.2 Wer unterstützt restriktive Waffengesetze?

Der amerikanische Soziologe und Begründer des *General Social Surveys*, James A. Davis, stellte in einer Umfrage von 1984 fest, welche Charakteristiken Personen aufweisen, die sich besonders für strengere Waffengesetze aussprechen. Die Frage lautete: „*Sind Sie für oder gegen ein Gesetz, das von jeder Person eine polizeiliche Erlaubnis verlangt hätte, um eine Schusswaffe zu kaufen?*“

Die bivariaten Korrelationen aus der Tabelle 1 im Anhang zeigen, dass die größten Befürworter der polizeilichen Erlaubnis für den Erwerb von Schusswaffen die Bewohner von New England sind. Dabei handelt es sich um Menschen, die in einer Metropole mit über 1 Million Einwohner leben, keine Waffen besitzen, geschieden und schwarz sind. Mehr Frauen als Männer befürworten Maßnahmen zur Waffenkontrolle. Auf der anderen Seite widersetzen sich Personen, die in den Rocky Mountains leben, Kurzwaffenbesitzer sind, von Beruf Farmer oder landwirtschaftlicher Arbeiter, Jäger und in kleinen Ortschaften leben, besonders stark gegen strengere Waffengesetze. Es fällt in der Tabelle auf, dass der eigene Waffenbesitz den größten Unterschied ausmacht, ob ein Umfrageteilnehmer für oder gegen strengere Waffengesetze ist. Politisch linksorientierte Menschen sind eher für strenge Waffengesetze als konservative oder moderate. Der Besitz eigener Waffen ist immer noch der entscheidende Faktor bei der Einstellung zu strengeren Waffengesetzen. Es ist nicht schwer zu erraten, dass **Menschen im Normalfall immer dazu neigen, ihre eigenen Interessen zu vertreten**. Das Interesse des anderen ist weniger ausschlaggebend.

Die gleichen Effekte zeigten sich in der europäischen Untersuchung, die in Kapitel 2.3 behandelt wurde. Menschen, die keine Waffenbesitzer sind, wissen meistens wenig über die bereits existierenden Waffengesetze, kennen die diesbezüglichen Kriminalstatistiken nicht, beschäftigen sich mit dem Thema nicht intensiv und äußern in Umfragen lediglich ihre häufig unqualifizierte Meinung. Wenn man die kulturellen Unterschiede beachtet, dann kann es auch durchaus sein, dass Umfrageteilnehmer strengere Waffengesetze als einen Weg der Stigmatisierung der Waffenbesitzer als eine abzulehnende Gruppe befürworten. Sie nutzen das Gesetz, um auszudrücken, dass der Waffenbesitz eine schamhafte und amoralische Aktivität ist, die alleine deswegen auf ein Minimum reduziert werden soll. Dabei kommt es den Waffengegnern nicht auf die Praktikabilität, Durchsetzbarkeit oder Wirksamkeit eines Gesetzes an, sondern lediglich auf die Symbolkraft. Wenn jemand Waffenbesitzer als Waffennarren, antiintellektuelle und reaktionäre Hinterwäldler ansieht, dann dient die Waffenkontrolle nicht in erster Linie einer wirksamen Verbrechensbekämpfung, sondern der Ächtung und Bestrafung der Besitzer.

4.3 Wer wird gesetzlich kontrolliert?

Waffengesetze können verschiedene Gruppen betreffen. Sie können auf der Anbieterseite die Herstellung und den Handel mit Waffen regulieren sowie auch auf der Nachfrageseite den Erwerb und die Nutzungsart einschränken. Da das Hauptziel der Waffengesetze die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit ist, werden besonders Gruppen, die ein hohes

Sicherheitsrisiko darstellen, wie z. B. verurteilte Kriminelle oder psychisch Kranke, typischerweise vom Waffenumgang gesetzlich ausgeschlossen.

Es gibt allerdings ein grundsätzliches logisches Dilemma, wenn es um die Entscheidung geht, die Restriktionen nur gegenüber den Gruppen mit einem hohen Sicherheitsrisiko zu implementieren.

- Wenn die Restriktionen jeden betreffen, dann fällt die Last dieser Restriktionen auch auf die Mehrheit der gesetzestreuen Bürger. Die Einschränkungen beim Waffenerwerb und in der Waffennutzung werden so in erster Linie bei Menschen erreicht, die ohnehin kein Verbrechen mit einer Waffe begangen hätten. So wird das Gros des Aufwandes auf Menschen verschwendet, die nicht kontrolliert werden müssten.
- Wenn die Restriktionen nur die Gruppen mit einem hohen Sicherheitsrisiko, allen voran Kriminelle betreffen, dann richten sie sich an Personen, die sich an die Restriktionen genauso wenig halten wie sie sich an sonstige Gesetze halten, die Verbrechen verbieten.

In Kürze: Strenge Waffengesetze richten sich entweder an Menschen, die zwar kontrolliert werden müssen, sich aber nicht leicht kontrollieren lassen, oder an Menschen, die sich leicht kontrollieren lassen, aber nicht kontrolliert werden müssten.

In diesem Sinne funktionieren die Restriktionen nur bei Menschen, von denen man annimmt, dass sie zwar einen Mord, Totschlag, Raub, Vergewaltigung oder einen Überfall bereit sind zu begehen, aber sich gleichzeitig an ein Waffenverbot während der Ausübung der Straftat halten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es solche Kriminelle gibt, aber sie sind dennoch höchstwahrscheinlich ziemlich selten.

Die etwas aufgeweckteren Befürworter strenger Waffengesetze rechnen noch nicht einmal damit, dass sich der harte Kern der Berufskriminellen von ihnen beeindrucken lässt. Sie argumentieren eher mit der Möglichkeit, einige wenige angehende Verbrecher vom Waffenbesitz abzuhalten, die nicht willig sind oder nicht die entsprechenden Kontakte in der Szene haben, um sich illegale Waffen zu besorgen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es genau solche Individuen gibt. Die Restriktionen, die alle Menschen betreffen, ohne Rücksicht darauf, ob sie einer Gruppe mit erhöhtem Sicherheitsrisiko angehören, sind auch nicht ganz folgenlos zu haben. Menschen, die sich für gesetzestreu halten, sind darüber verärgert, dass das Gesetz sie a priori wie potentielle Kriminelle behandelt.

Eine Umfrage im Bundesstaat Illinois ergab, dass 73 % der Befragten sich geweigert hätten, ihre Waffen abzugeben, wenn ein Gesetz sie dazu gezwungen hätte (Kleck, 1991 S. 330). Das ist natürlich besonders plausibel in den USA, wo die Bürger ein konstitutionell garantiertes Recht haben, Waffen zu besitzen und zu tragen (Second Amendment), und deren Waffen bei den Behörden nicht registriert sind. Vor diesem Hintergrund fühlen sich die Bürger nicht dazu verpflichtet, so einem verfassungswidrigen Enteignungs- und Entwaffnungsgesetz überhaupt zu folgen. Diese Leute nehmen an, dass allein der mögliche

Versuch einer Entwaffnung durch die Regierung der eigentliche Grund für die Existenz des Second Amendments in der Bill of Rights ist.

Ähnlich verhalten sich auch die Europäer mit nicht registrierten Waffen. 1972/76 wurden nur 5 Millionen von über 20 Millionen der in Deutschland verkauften Waffen registriert, in Österreich nur 5.000 von 50.000 verkauften Vorderschaftsrepetierer und 2014 wurden nur 500.000 von geschätzten 2 Millionen Waffen in Österreich angemeldet.

4.4 Erfahrungen aus der Praxis

Waffengesetze werden häufig nach einem schockierenden Einzelfall oder bei politischen Unruhen geändert. In den USA hat das Recht der Bürger, Waffen zu besitzen und zu tragen, seit der Ratifizierung der Bill of Rights 200 Jahre lang niemanden gestört. Nach dem Attentat auf Präsident John F. Kennedy 1963 und nach den späteren Attentaten auf Malcolm X 1965, Senator Robert Kennedy und Martin Luther King 1968 wurde das Gun Control Act of 1968 von Präsident Lyndon B. Johnson unterschrieben. Gleichzeitig formierte sich in den USA die Anti-Waffenlobby, wie wir sie bis heute kennen. In den deutschen Nachkriegsjahren waren Ereignisse, wie die Entstehung der Terrorgruppe RAF und der mittlerweile vergessene Oberhausener Polizistenmord in den 70ern sowie die erweiterten Suizide in Erfurt in 2002 und Winnenden in 2009, Anlässe, das Waffengesetz drastisch zu verschärfen und sogar das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung für Waffenbesitzer einzuschränken. In Großbritannien führte der erweiterte Suizid in Dunblane 1996 zu einem nahezu vollständigen Verbot des Umgangs mit Kurz Waffen für Privatpersonen.

Waren diese Gesetzesverschärfungen sinnvoll? Haben sie die beabsichtigte Wirkung überhaupt erreicht? Wie hoch waren die gesellschaftlichen Kosten dieser Gesetze im Vergleich zum Nutzen? Dies ist schwer zu sagen, denn im Bereich der Rechts- und Sozialwissenschaften ist kein Labor vorhanden, in dem man Tests durchführen könnte, um zu simulieren, was in der Gesellschaft passiert, wenn man eine solche Regelung entfernt oder wieder einführt. Man kann sich also nur auf die vorhandene Datenbasis stützen und sowohl quantitative als auch qualitative Studien durchführen, um zu plausiblen Ergebnissen zu kommen. Eine Möglichkeit dazu ist, die Fälle zu untersuchen, in denen Gesetze verschärft oder wieder gelockert wurden.

4.4.1 Strenges Waffengesetz in Evanston

Die Stadt Evanston in Illinois, USA, verbot 1982 vollständig den Besitz von Kurz Waffen (Kleck, 1991 S. 408). Evanston ist eine Stadt nördlich von Chicago mit rund 75.000 Einwohnern. Der Besitz von Kurz Waffen wurde nur noch der Polizei, privaten Sicherheitsunternehmen, einigen Waffensammlern, lizenzierten Waffenhändlern, den Mitgliedern eines staatlich eingetragenen Schießsportclubs und Schauspielern erlaubt, die diese Waffen für Filmaufnahmen benötigten. Wenn das in 1982 eingeführte Kurz Waffenverbot wunschgemäß funktionieren würde, dann müsste sich innerhalb eines Jahres, d. h. 1983, eine entsprechende Wirkung zeigen. Tabelle 2 im Anhang zeigt, dass Mord- und Totschlag, Raub und gefährliche Körperverletzung zwischen den Jahren 1982

und 1983 kurz nach dem Verbot zugenommen, während sie bei vergleichbaren Städten mit 50.000–99.000 Einwohnern und sogar bundesweit im gleichen Zeitraum stark abgenommen haben. Ähnliches gilt für den Zeitraum 1981–1984. Evanston konnte also mit dem Verbot von Kurz Waffen keine positive Wirkung auf die Gewaltkriminalität erreichen. Ganz im Gegenteil, die Situation hat sich dadurch sogar verschlechtert.

4.4.2 Liberales Waffengesetz in Florida

Die meisten Studien beschäftigen sich mit der Verschärfung von Waffengesetzen. Mindestens genauso viel kann aber aus Lockerungen des Waffengesetzes abgeleitet werden. Wenn die Einführung von strengeren Gesetzen wie im Fall Evanston keine messbare Verbesserung bringt, dann wäre es interessant, danach zu fragen, ob die Lockerung der Waffengesetze tatsächlich eine deutliche Verschlechterung der Sicherheitslage mit sich bringt.

Vor dem Jahr 1987 wurden Waffenscheine, also die Erlaubnis zum Waffenführen (engl. „Carry Permit“), in Florida im „May Issue“-Verfahren ausgegeben. Das bedeutet, dass es im Ermessen der Behörden lag, ob die Erlaubnis gewährt wird. Eine der Voraussetzungen war die Feststellung eines „guten moralischen Charakters“ des Antragstellers. Die lokalen Behörden konnten frei interpretieren, wie dieser gute moralische Charakter zu definieren ist. Diese Regelung führte regelmäßig dazu, dass besonders in den großen Metropolen mit einer hohen Kriminalitätsrate sehr wenige Waffenscheine ausgegeben wurden. Als Beispiel: in Hillsborough (Tampa) County nur 25, in Pinellas (St. Petersburg) County nur 31 und in Broward (Ft. Lauderdale) County ganze 23 (Kleck, 1991 S. 412). So gesehen gab es vor dem Jahr 1987 nicht viele Menschen, denen die Behörden Floridas einen „guten moralischen Charakter“ bescheinigten.

Am 01. Oktober 1987 wurde das Verfahren zur Ausgabe der Waffenscheine in eine „Shall Issue“ umgewandelt. Das bedeutet, dass die subjektive Beurteilung eines „guten moralischen Charakters“ nicht mehr stattfand. Die Behörden sind seitdem gesetzlich dazu verpflichtet, einem Antragsteller einen Waffenschein auszustellen, wenn dieser aufgrund von exakt definierten Kriterien nicht disqualifiziert wird und eine Gebühr von 125 USD für eine dreijährige Lizenz entrichtet, die vor ihrem Ablauf verlängert werden darf. Die Erlaubnis zum Führen von Waffen in der Öffentlichkeit wird nicht ausgegeben, wenn ein Antragsteller kein Einwohner Floridas, Minderjähriger, rechtskräftig verurteilter Verbrecher, Drogenabhängiger, Alkoholiker oder ein psychisch Kranker ist. Der Waffenschein gestattet kein Waffenführen in Bars, Kneipen und anderen ähnlichen Einrichtungen, Gerichtsgebäuden, Gefängnissen, Regierungsgebäuden, Schulen und Universitäten.

Die Kritiker dieses Gesetzes warnten deutlich davor, dass die Zunahme von Waffenscheininhabern eine erhöhte öffentliche Gefahr bedeuten wird. Sie erwarteten, dass gewaltbereite Waffenscheininhaber bei allen möglichen Anlässen wie z. B. Verkehrsunfällen und Parkplatzstreitigkeiten sofort zur Waffe greifen und wild um sich schießen würden. Dementsprechend streng wurden die Kriminalfälle nach der Gesetzesänderung verfolgt. Dade (Miami) County war damals das Gebiet mit der höchsten Kriminalitätsrate. Die Anzahl

der ausgegebenen Waffenscheine stieg von 1.300 im Oktober 1987 auf 8.150 im Mai 1988. Trotz der Versechsfachung der ausgegebenen Waffenscheine in dem gewalttätigsten Teil Floridas gab es nicht einen einzigen Inhaber eines Waffenscheins, der seine Waffe in irgendeiner Weise kriminell eingesetzt hatte. Das lag daran, dass die neuen Waffenscheininhaber Menschen waren, die bereits vor der Gesetzesänderung nicht kriminell waren und nach der Gesetzesänderung ihr Leben genauso anständig führten wie bis dahin auch. Sie hatten nun die Möglichkeit eine Schusswaffe mit sich zu führen, wenn sie es wollten. Mehr hatte sich für sie nicht geändert.

4.4.3 Liberales Waffengesetz in Michigan

Vor dem 01. Juli 2001 mussten die Bewohner des Bundesstaates Michigan den Behörden glaubhaft machen, dass sie eine Waffe brauchten, um sie für Selbstschutzzwecke zu führen. Das hat sich mit der Einführung der Waffenscheine im „Shall-Issue“-Verfahren gänzlich geändert. Wer 21 Jahre alt ist, Einwohner des Staates Michigan, einen Sachkundekurs belegt hat, psychisch gesund und nicht vorbestraft ist sowie nicht unehrenhaft aus der Armee entlassen wurde, dem darf der Waffenschein von den Behörden nicht mehr versagt werden. Heute gibt es in Michigan rund 276.000 Waffenscheininhaber. Vor der Lockerung des Gesetzes warnten die Gegner – ähnlich wie in Florida – vor Wildwestverhältnissen und einem täglichen Blutbad auf Michigans Straßen. Nach über zehn Jahren seit der Einführung des Gesetzes stellt sich heraus, dass sich alle Bedenken nicht bewahrheitet hatten. Lediglich 2 % der Waffenscheininhaber wurden laut Polizeiberichten wegen irgendwelcher Verhaltensauffälligkeiten bestraft, die selten etwas mit den Waffen selbst zu tun hatten (Bell, et al., 2011). Die neuesten Statistiken zeigen, dass Raubdelikte in Detroit um 37 %, Einbrüche um 22 % und Autodiebstähle um 30 % zurückgegangen sind (Chasmar, 2014). Auch in Michigan bestätigt sich die Annahme, dass Waffenscheininhaber nicht unbedingt diejenigen Menschen sind, die der Polizei Arbeit verschaffen.

4.4.4 Freie Schwarzpulverwaffen in Polen

Werfen wir einen Blick auf Europa. In Polen wurde das Waffengesetz 2004 liberalisiert. Schwarzpulverwaffen, die vor dem Jahr 1885 eingeführt wurden, und deren moderne Replikas dürfen FREI verkauft werden. Sie unterliegen keinen waffenrechtlichen Regelungen. Der Erwerb des Schwarzpulvers bedarf jedoch einer Genehmigung. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass Schwarzpulver aus einer Mischung von Salpeter, Schwefel und Holzkohle besteht, die Menschen mit einem Mindestmaß an Verständnis für Chemie im Zweifel auch relativ leicht selbst herstellen könnten, wenn sie mit diesen Waffen irgendwelche kriminellen Absichten verfolgen wollten. Diese Schwarzpulverwaffen spielen in der Kriminalstatistik Polens seit zehn Jahren jedoch keine Rolle. Sie werden nicht missbraucht, obwohl sie nicht mal registriert werden. Es wird geschätzt, dass mittlerweile zig Tausende solcher Waffen im Umlauf sind. Genaue Zahlen gibt es aufgrund der nicht vorhandenen Registrierung der Schwarzpulverwaffen in Polen jedoch nicht.

4.4.5 Liberales Waffengesetz in der Tschechischen Republik

Das bisher liberalste Waffengesetz in der Europäischen Union existiert in der Tschechischen Republik. Ausgerechnet dieses ehemals kommunistische Land änderte das Waffengesetz und richtete es nach den EU-Richtlinien 91/477/EEC und 2008/51/EC aus. Diese Richtlinien stellen das Mindestmaß an Regulation bezüglich des Umgangs mit Schusswaffen dar. Das Tschechische Waffengesetz kennt fünf Begründungen für den Waffenerwerb:

- Aufbau einer Waffensammlung
- Schießsport
- Jagd
- Berufliche Gründe, wie z. B. die Tätigkeit bei einem Unternehmen im Bereich des Objekt- und Personenschutzes, Militär, Polizei etc.
- Selbstschutz

Dabei muss kein Bedürfnis nachgewiesen, sondern auf dem Antrag ein oder mehrere Kästchen angekreuzt werden, wozu man die Waffe zu benutzen beabsichtigt. Dieses Verfahren steht so in den EU-Richtlinien. Es wird lediglich von dem Antragsteller verlangt, dass er einen guten Grund (engl. „to have a good cause“) nennt. Ein Nachweis der Begründung wird nicht verlangt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Tschechischen Republik. Das setzt nicht voraus, dass man die tschechische Staatsbürgerschaft hat.
- Ein Alter von 18 Jahren, um eine Waffe für schießsportliche oder jagdliche Zwecke erwerben zu dürfen, und von 21 Jahren, um eine Waffensammlung aufzubauen, eine Waffe im Bereich des Objekt- und Personenschutzes zu führen oder sie zum Selbstschutz zu beantragen.
- Keine Vorstrafen wegen eines Gewaltdelikt oder Wilderei. Je nach Schwere eines Delikts gibt es Verjährungsfristen oder lebenslängliche Waffenverbote.
- Kein Alkohol- oder Drogenmissbrauch.
- Physische und mentale Fähigkeit mit einer Waffe umzugehen. Dies wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft.
- Theoretische Sachkunde.
- Praktischer Schießtest, Ladezustand Prüfen, Laden, Entladen, Waffe Zerlegen, Beseitigung von häufigen Waffenstörungen, Schießen auf 10 Meter, wobei man eine Pistolenscheibe mit 4 von 5 Schüssen treffen muss.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, dann darf die Behörde dem Antragsteller den Waffenerwerb nicht versagen. Die Tschechische Republik verfährt also nach „Shall-Issue“ auch beim Erwerb eines Waffenscheins, weil es keine Notwendigkeit gibt, eine überdurchschnittliche Gefährdung wie nach dem deutschen §19 WaffG nachzuweisen. Jeder, der die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, bekommt auch die Erlaubnis, eine Waffe in der Öffentlichkeit zu führen.

5 Deutsche Forschung im Bereich des Waffenmissbrauchs

Das Gros der Forschung im Bereich der Kriminalistik in Bezug auf den Waffenmissbrauch stammt aus den USA. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man weiß, dass es in den USA schätzungsweise 300 Millionen Waffen in privaten Händen gibt und sich in ca. 40 % der Haushalte mindestens eine Schusswaffe befindet. Im Jahr 2013 verfasste der deutsche Wissenschaftler Christian Westphal seine Dissertation, die ebenfalls den Zusammenhang zwischen Schusswaffen und Devianz (sozial unerwünschtem Verhalten) beschreibt (Westphal, 2013). Dabei untersuchte er die folgende US-Studie.

5.1 Ratio Fallacy

Die US-amerikanischen Wissenschaftler Philip J. Cook und Jens Ludwig veröffentlichten im Jahr 2004 eine Studie über die sozialen Kosten des Waffenbesitzes (Cook, et al., 2004). Die Grundbehauptung dieser Arbeit ist, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Waffenbesitz und Tötungsdelikten gibt. Diesen Zusammenhang stellten die Autoren in ihrer Studie anhand der Auswertung von statistischen Daten aus 200 Bezirken (Counties) in den USA zwischen den Jahren 1980 und 1999 fest. Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden, die durch den Waffenmissbrauch entstehen, schlugen die Autoren die Einführung einer Waffensteuer vor, die zwischen 100 USD und 1.800 USD betragen sollte, damit die Waffenbesitzer an den sozialen Kosten des Waffenmissbrauchs „angemessen“ beteiligt werden. Der Ansatz folgt der ökonomischen Idee der Internalisierung von externen Kosten, wie man es aus dem Bereich des Umweltschutzes kennt. So wie Fabriken, die die Umwelt verschmutzen, dafür finanziell aufkommen müssen, so sollen auch Waffenbesitzer für die Kosten der damit verbundenen Kriminalität finanziell aufkommen. Die Idee hinkt schon alleine deshalb, weil ein Waffenbesitzer sich ein Leben lang nichts zu Schulden kommen lassen kann. Weswegen sollte er für das deviante Verhalten der anderen aufkommen?

Zuerst muss geklärt werden, wie die Anzahl der Waffen in der Bevölkerung bestimmt werden kann, wenn es kein zentrales Waffenregister gibt, wie z. B. in den USA. Selbst bei einem existierenden Waffenregister, kann man nur die Anzahl der angemeldeten Waffen messen, nicht jedoch die Anzahl der nicht gemeldeten und illegalen Waffen. Die Gesamtanzahl der Waffen in der Bevölkerung kann anhand des FSS oder FS/S Proxy somit nur geschätzt werden. Es wird dabei die bekannte Anzahl der Selbstmorde mit Schusswaffen in einem

bestimmten Gebiet in einem bestimmten Zeitraum angenommen und ins Verhältnis zu allen Selbstmorden in diesem Gebiet im selben Zeitraum gesetzt. Daraus ergibt sich ein Quotient.

$$FSS = \frac{\text{Firearms Suicides (FS)}}{\text{Suicides (S)}}$$

- Gibt es keine Schusswaffen in der Bevölkerung, so nimmt dieser FSS Proxy den Wert Null an.
- Hat jeder Suizidwillige Zugang zu Schusswaffen, ist die Verbreitung von Schusswaffen also maximal, so ist es plausibel, dass auch der Proxy sein Maximum annimmt.

So stellt der FSS die Verbreitung von Schusswaffen als eine Stellvertretergröße (Proxy) in der Bevölkerung dar.

Während Westphal den FSS-Proxy als ein probates Mittel zur Messung der Waffendichte (Schusswaffen pro Einwohner) in einem bestimmten Gebiet erachtet, stellt er in seiner Dissertation fest, dass die Studie von Cook und Ludwig einem alten methodologischen Fehler in der Statistik zum Opfer gefallen ist.

Es handelt sich hierbei um den Fehler der **Ratio Fallacy**. Der britische Mathematiker Karl Pearson (1857–1936) entdeckte diesen Fehler im Jahr 1897. Wenn zwei völlig unabhängige Variablen X und Y durch einen gemeinsamen Nenner Z geteilt werden, dann kann sich eine Scheinkorrelation zwischen den Variablen bei den Koeffizienten X/Z und Y/Z ergeben (Kim, 1999). Der Mathematiker Jerzy Neyman demonstrierte im Jahr 1952 anhand der Ratio Fallacy, dass es eine positive Korrelation zwischen der Anzahl der Kindergeburten und der Anzahl der Störche gibt, indem er die Anzahl der Störche aus 52 US-Bezirken (Variable X) durch die Anzahl der Frauen (Z) und die Anzahl der Geburten (Y) ebenfalls durch die Anzahl der Frauen (Z) teilte. Dabei ergab sich eine starke Korrelation von 0,62, die „bewies“, dass Störche als eine Mediatorvariable zwischen Frauen und ihrem Nachwuchs dienen. Der Effekt in dem Beispiel ergab sich dadurch, dass größere Bezirke mehr Störche, mehr Frauen und mehr Geburten aufwiesen als kleinere (Dunlap, et al., 1997).

Eine ähnliche Rechnung haben Cook und Ludwig in ihrer Studie aufgestellt. Sie kamen zu dem falschen Ergebnis, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Waffendichte in der Bevölkerung und der Anzahl der Tötungsdelikte gibt, was zu der Forderung nach einer Besteuerung des Waffenbesitzes führte.

Die Dissertation von Westphal ist deswegen so relevant für das sensible Thema des Waffengesetzes, weil gefragt werden muss, wie viele ähnliche Studien ebenfalls den Fehler der Ratio Fallacy aufweisen. Der Nachweis dieses methodologischen Fehlers würde jede dieser Arbeiten wissenschaftlich wertlos machen.

5.2 Mord/Totschlag

Wenn EU-Daten zugrunde gelegt werden, dann ergibt sich eine starke Streuung zwischen der Waffendichte und Schusswaffenmorden (Volkert, 2013 (1)).

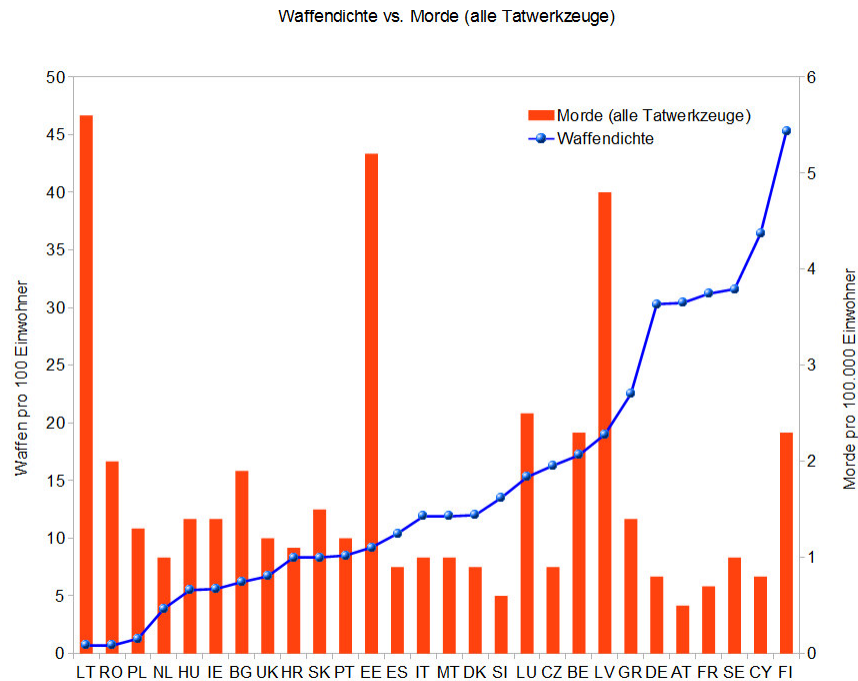


Abbildung 8: Waffendichte vs. Morde (alle Tatwerkzeuge)

Auch die Betrachtung der Waffendichte in Bezug auf Morde mit allen Tatwerkzeugen in der EU zeigt, dass eine hohe Waffendichte nicht automatisch für mehr Morde sorgt. Auffällig sind überdurchschnittlich hohe Mordraten in den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland. In den westlichen Staaten fallen die erhöhten Mordraten von Luxemburg und Belgien auf (Volkert, 2013 (3)).

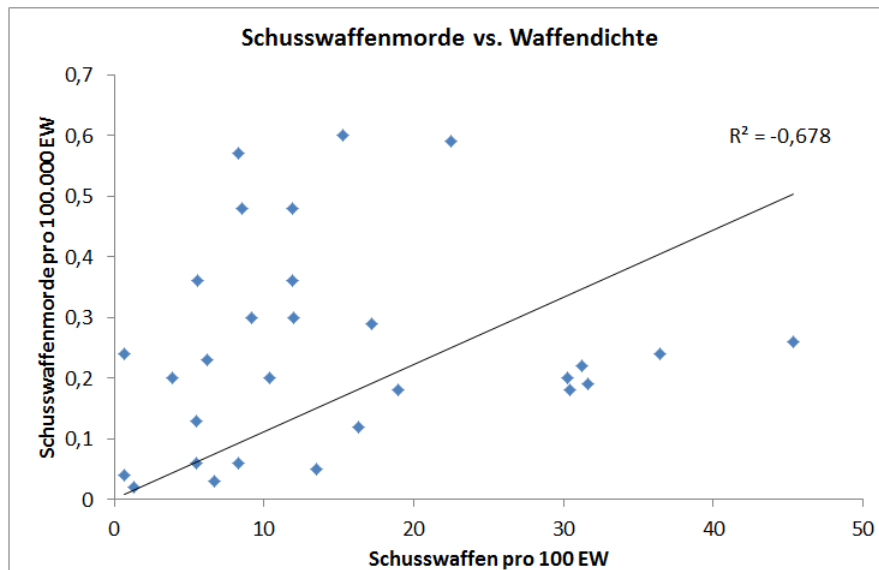


Abbildung 9: Waffendichte vs. Schusswaffenmorde in der EU

Es gibt Länder mit wenigen Waffen und vielen Schusswaffenmorden und Länder mit vielen Waffen, aber wenigen Schusswaffenmorden. Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass Schusswaffen nicht der Auslöser für Kriminalität sind, sie sind höchstens eine Begleiterscheinung wie schon in Kapitel 3 beschrieben. Gewalt und Waffenbesitz stehen nicht in einer direkten Korrelation zueinander. Zu dieser Erkenntnis kam auch die von der EU geförderte skandinavische ISEC-Studie von 2012, die über 1.500 Morde in drei EU-Staaten detailliert untersucht hatte.

Um die Ursachen von Gewalt zu erforschen, empfehlen die Wissenschaftler der ISEC-Studie eine standardisierte Datenbank mit möglichst vielen Details, auch solchen, die erst beim Gerichtsprozess auftauchen. Dies ist bei weniger als 10.000 Morden pro Jahr in der EU ohne Schwierigkeiten von den Mitgliedsstaaten finanzierbar. Es braucht nur ein paar engagierte Personen innerhalb der EU-Kommission DG Home Affairs, dies auf den Weg bringen.

5.3 Suizide mit Schusswaffen

Wenn der FSS-Proxy ein probater Indikator für die Anzahl der Waffen in der Bevölkerung ist, dann kann man auch die Frage stellen, ob eine erhöhte Verfügbarkeit von Waffen zu mehr Selbstmorden führt. Eine Studie von 2006 anhand österreichischer Daten führte zu dem Schluss, dass es eine positive Korrelation zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und den Selbstmorden mit Schusswaffen gibt (Etzersdorfer, et al., 2006). Obwohl Westphal in seiner Dissertation dieser Studie auch den Fehler der Ratio Fallacy bescheinigt, muss dennoch festgestellt werden, dass eine größere Verfügbarkeit von Schusswaffen auch zu mehr Selbstmorden mit Schusswaffen führt. Gleichzeitig wird aber auch festgestellt, dass sich dadurch die Gesamtanzahl der Selbstmorde nicht erhöht. Das liegt daran, dass jemand, der sich mit dem Gedanken trägt, einen Selbstmord zu begehen, von seinem Vorhaben nicht dadurch abgebracht wird, dass er keine Schusswaffe besitzt. Er wird in diesem Fall eine andere Methode wählen, um sein Ziel zu erreichen.

Ähnliche Ergebnisse konnten bei der Entgiftung von Stadtgas in London und Wien beobachtet werden, die zu einer tatsächlichen Senkung der Selbstmordfälle mit Stadtgas führten. Die Reduktion der ärztlichen Verschreibungen von Barbituraten führte auch zu einer reduzierten Anzahl der Selbstmorde mit diesen Medikamenten. Die Gesamtanzahl der Selbstmorde blieb dabei aber gleich (Kleck, 1991 S. 246).

Das Argument, privaten Waffenbesitz zu reduzieren, um Selbstmorde zu verhindern, beruht somit nicht auf Fakten. Die von der EU-Kommission plakativ verbreitete Zahl von 4.000 Selbstmorden pro Jahr, die mit Schusswaffen verübt werden, darf in der Waffenrechtsdebatte keine Rolle spielen.

Wenn man die Angaben aus dem neuesten EU-Report zu Waffendichte und Selbstmordraten ins Verhältnis setzt, dann ergibt sich daraus eine starke Streuung. Es kann keine eindeutige Korrelation zwischen den beiden Variablen gefunden werden (Volkert, 2013 (1)).

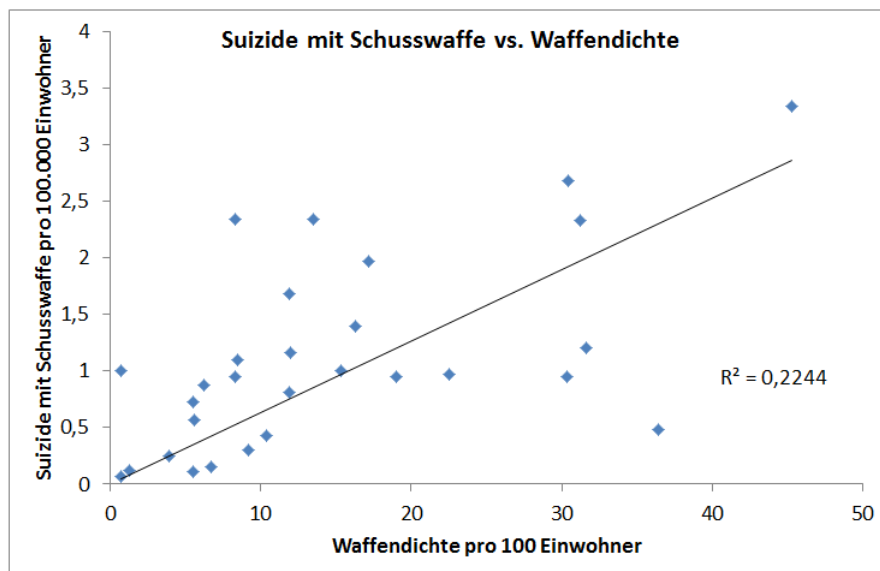


Abbildung 10: Waffendichte vs. Suizide mit Schusswaffen in der EU

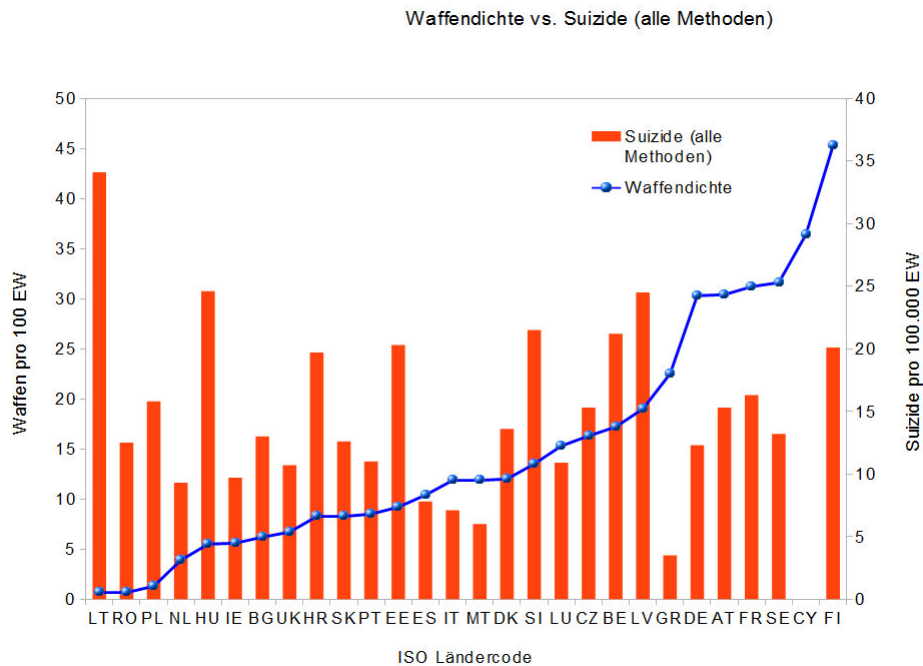


Abbildung 11: Waffendichte vs. Suizide (alle Tatwerkzeuge)

Fazit: Eine erhöhte Verfügbarkeit von Schusswaffen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu mehr Selbstmorden mit Schusswaffen führen. Gleichzeitig wird eine Reduktion der Verfügbarkeit von Schusswaffen die Gesamtzahl der Selbstmorde nicht senken, da Substitutionseffekte eintreten, bei denen die Selbstmörder andere Methoden auswählen.

5.4 Amoklauf – Erweiterter Suizid

Der Begriff Amok kommt aus der malaiischen Sprache (mengamuk) und bedeutet so viel wie randalieren, toben, „durchdrehen“. Im ursprünglichen Sinne des Wortes handelt es sich dabei immer um einen spontanen Ausbruch von extrem gewalttätigen Verhalten. In der heutigen Zeit wird das Wort von den Medien jedoch umgedeutet und bezieht sich auf Taten, die lange und akribisch geplant werden. Dazu gehören in erster Linie die School-Shootings, also Massenmorde mit Schusswaffen an Schulen. Amokläufe finden auch mit anderen Mitteln statt, wie z. B. Messern oder Brandbeschleunigern. Aber denjenigen, die mit Schusswaffen ausgeführt werden, gebührt eine besondere mediale und politische Aufmerksamkeit.

Nach jedem Amoklauf mit Schusswaffen überschlagen sich die Experten in den Medien mit Mutmaßungen darüber, was die Ursachen für diese Gewalttaten sein könnten. Die üblichen Verdächtigen sind Waffen, „Sturmgewehre“, hochkapazitative Magazine, lasche Waffengesetze, Schüler-Cliquen und Ausgrenzung der „Outsider“, Mobbing, mangelnde Sicherheit an den Schulen, zu große Klassen, nicht adäquate Überwachung von auffälligen Schülern, faule Lehrer, wenig engagierte Eltern, Religionsmangel an Schulen, gewaltverherrlichende Filme in Kino und Fernsehen, Computerspiele, mentale Erkrankungen, Psychopharmaka, gewaltverherrlichende Internetseiten, Antisemitismus, Nazi-Propaganda, Industrial-Musik, Marilyn Manson-Musik, Satanismus, Goth-Culture und gelegentlich in den USA auch die waffenaffine Südstaatenkultur. Alleine schon diese

kunterbunte Mischung von möglichen „Ursachen“ lässt die Ahnungs- und Ratlosigkeit der „Experten“ bezüglich der qualitativen Faktoren erkennen.

Westphal stellt in seiner Dissertation ein statistisches Modell vor, nach dem es möglich ist, die Zusammenhänge zwischen den oben genannten Faktoren und School-Shootings zu berechnen. Das ist kein triviales Unterfangen, da School-Shooting extrem selten vorkommen. Um die Seltenheit darzustellen, werden die Daten der Jahre 1992–2009 aus den USA und Deutschland zusammengekommen. Der Vergleichsmaßstab ist die Anzahl der Schul- und Studentenjahre in diesem Zeitraum. Sie werden als jedes Jahr definiert, in dem ein Schüler oder Student an einer Schule oder höheren Schule (Universität oder College) immatrikuliert war. Insgesamt ergeben sich für USA und Deutschland im Zeitraum zwischen 1992 und 2009 rund 500 Millionen Jahre der Edukation. In diesem Zeitraum gab es in beiden Ländern zusammen 72 School Shootings, die von männlichen Schülern und/oder Studenten im Alter zwischen 10 und 34 Jahren begangen wurden. Das Modell von Westphal gibt den Forschern die Möglichkeit, alle Kombinationen der möglichen Einflussfaktoren durchzurechnen. Er empfiehlt, die Datenerhebung mit möglichst vielen Details zu füllen und eine standardisierte Datenbank zu benutzen.

Die Psychologin Sarah Neuhäuser untersuchte die qualitativen Aspekte von School Shootings in ihrem Buch *Amokdrohungen und School-Shootings*. Ihr Basismaterial bezieht sich auf Deutschland und die Jahre 2005–2010. In diesem Zeitraum gab es insgesamt 2.612 Amokandrohungen, die jedoch nicht zu einer vollzogenen Tat geführt haben. Auffällig ist, dass die Zahl der Androhungen eine Woche nach dem Vorfall in Winnenden (2009) teilweise um das Dreißigfache gestiegen ist. Auch am Jahrestag stieg die Zahl der Androhungen noch einmal deutlich an (Neuhäuser, 2014).

Die Gefahr von Nachahmungstätern, die durch das große Medieninteresse und entsprechende reißerische Berichtserstattung animiert werden, ist real. Zu dem Profil der Täter sagt Neuhäuser: *„Es ist eine Mischung aus narzisstischer Persönlichkeit und Kränkung auf der anderen Seite, was ein starkes Konfliktpotenzial bildet. In dem Alter ist man schnell verletzlich, es kommt zu Rachegeanken. Es geht immer um gefühlte Ungerechtigkeit.“* Durch ihre narzisstische Neigung halten sich die Täter für etwas Besonderes, während sie gleichzeitig von ihrer Umwelt, ihren Mitschülern und Lehrern als eher unterdurchschnittlich wahrgenommen werden. Durch diese Diskrepanz des Eigen- und Fremdbildes entsteht eine Spannung, die unter sehr ungünstigen Begleitumständen zu einem Rachefeldzug gegen die so empfundenen „Peiniger“ führen kann.

Amokläufe sind entgegen häufigen Behauptungen keine neue Erscheinung. Den ersten Prototyp eines School-Shootings in Deutschland gab es bereits im Jahr 1871. Julius Becker schoss am 25. Mai 1871 auf zwei Mitschüler am Saarbrücker Gymnasium (heute: Ludwigsgymnasium). Weitere Fälle befinden sich auf der Website der AG Waffenrecht (AG_Waffenrecht, 2014).

Die letztendlichen Ursachen für Amokläufe sind noch nicht ausreichend erforscht. Aufgrund der Seltenheit dieser Taten ist es auch fraglich, ob jemals ein Set von nachweisbaren

Ursachen bestimmt werden kann. Trotz des geringen Verständnisses für die Ursachen fühlen sich viele Politiker aufgrund des öffentlichen Drucks oder auch aufgrund der eigenen Ideologie dazu gezwungen, ETWAS zu unternehmen, damit sich so etwas „nie wieder“ ereignen kann. Alleine schon die Tatsache, dass das erste bekannt gewordene School-Shooting im Jahr 1871 in Deutschland stattgefunden hat, lässt das „nie wieder“ bezweifeln. Schnell wird nach Verschärfungen des Waffengesetzes verlangt. Für die Politik ist dies auch am einfachsten. Mit einer Gesetzesänderung kann man demonstrieren, dass ETWAS getan wurde. Besonders Beispiele aus Asien zeigen, dass Amokläufe auch ohne Schusswaffen funktionieren und genauso viele Tote nach sich ziehen können (AG_Waffenrecht, 2014).

Eine beliebte Argumentation in den Medien ist, dass in Japan aufgrund der strengen Waffengesetze bisher keine School-Shootings stattgefunden haben. In Wahrheit gibt es in Japan ebenfalls Amokläufe, die jedoch mit anderen Werkzeugen, wie z. B. Messern, ausgeübt werden. Im Jahr 2001 tötete ein geistesgestörter Mann in einer Grundschule in Osaka acht Schüler und verletzte 15 weitere Schüler und Lehrer. 2008 stach ein Mann in Tokio auf Passanten ein und tötete sieben Personen, weitere zehn Personen wurden schwer verletzt. 2010 stach ein Japaner in Tokio auf 14 Personen ein und verletzte sie dabei schwer. Im gleichen Jahr erstach ein Mann in Tokio sieben Menschen mit einem Messer (Volkert, 2013 (4)).

In China, einem Land mit ähnlich strengen Waffengesetzen, gab es mindestens 39 Amokläufe, die seit 1996 bis heute 303 Todesopfer und 627 Verletzte gefordert haben (Volkert, 2014 (1)). Nur in drei Fällen wurden Schusswaffen benutzt. In den restlichen Fällen waren die Tatmittel in erster Linie Messer, aber auch Äxte, Hämmer, Fahrzeuge, Bomben, Brandbeschleuniger und Gift. Amokläufe mit Alltagsgegenständen führen selten zu weltweiten Medienberichten oder weltweiten politischen Forderungen, dass so ETWAS nie mehr passieren darf. Das „Boston-Bombing“ mit Schnellkochtöpfen war hier eine Ausnahme. Über die beiden Amokläufe in China, bei denen jeweils fast vierzig Menschen starben, wurde nicht berichtet.

Bei den Amokläufen ist es genauso wie bei sonstiger Kriminalität: „Es ist nicht die Waffe, die tötet, sondern der Wille dahinter“. Die Wissenschaft muss sich mit dem Willen beschäftigen und nicht mit den Werkzeugen.

6 Aktionsplan der EU gegen Waffenmissbrauch

Im Oktober 2013 stellte die damalige EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, ihren „European Action Plan on Guns“ vor, der die EU vor Waffenmissbrauch schützen sollte. Von den vier Aktionen betreffen zwei das organisierte Verbrechen, die Außengrenzen und den Informationsfluss zwischen den Behörden. Uns fehlt das Wissen, diese Vorschläge beurteilen zu können. Die anderen beiden Aktionen, die zuerst in ihrer Agenda genannt werden, beziehen sich auf den privaten Besitz und würden zu mehr Bürokratie, mehr Verboten und Enteignung führen. Malmström begründete ihren Entwurf mit einer Reihe falscher Daten und zwei manipulierten Umfragen.

In dem EU-Bericht gehen die Autoren von einer Waffendichte von 30,3 Waffen auf 100 Einwohner für Deutschland aus und diese werden als „Legally held firearms per 100 population“ bezeichnet. Das wären umgerechnet 25 Millionen behördlich registrierte Schusswaffen. Das Nationale Waffenregister weist jedoch nur 5,4 Millionen Schusswaffen aus, was zu einer Waffendichte von 7 pro 100 Einwohner führt. Man kann davon ausgehen, dass sich die Europäische Kommission an der Small Arms Survey orientiert und die Schätzungen für illegale Waffen einfach hinzurechnet. Wenn diese illegalen Waffen jedoch als „Legally held firearms“ bezeichnet werden, dann hat jemand ohne Fachkenntnisse das Papier erstellt oder jemand wollte absichtlich mit falschen Daten die Sache dramatisieren. Ähnlich sieht es bei der folgenden Interpretation aus. Die EU-Kommission berichtet, dass im Jahre 2011 5.000 Morde in der EU mit Schusswaffen ausgeführt wurden, was 20 % aller Morde entspricht. Auch diese Zahl ist falsch. 2011 wurden tatsächlich 1.000 Morde und 4.000 Selbstmorde mit Schusswaffen verübt. In beiden Fällen betrug der Anteil der Delikte, bei denen illegale und legale Schusswaffen benutzt wurden, weniger als 10 % (Malmström, 2012).

Im März 2013 schlug die Europäische Kommission vor, dass die EU-Institutionen das UN Firearms Protocol (UNFP) ratifizieren. Das Protokoll sieht folgende Maßnahmen vor:

- Kriminalisierung der illegalen Waffenherstellung und des Waffenhandels
- Einführung eines Systems zur Autorisierung und Lizenzierung für die Waffenhersteller und Waffenhändler
- Einführung einer Kennzeichnung und Registrierung von Waffen

Das alles hört sich auf den ersten Blick nicht dramatisch an. In Deutschland ist das alles schon längst Realität. Hier muss man allerdings darauf aufpassen, wie die Verflechtungen zwischen den Institutionen sich entwickeln, um übergeordnete Ziele zu erreichen.

Im April 2013 wurde eine Expertengruppe einberufen, um die Problematik des Waffenschmuggels in der EU zu untersuchen.

Zwischen dem 25. März und dem 17. Juni 2013 hatte die Kommission eine Onlineumfrage unter dem Title „A common approach to reducing the harm caused by criminal use of

firearms in the EU“ gestartet, um die EU-Bürger aller 28 Mitgliedsstaaten nach Ihrer Meinung zum Thema Waffenbesitz zu befragen (EC, 2013 (2)). Diese Umfrage wies 85.673 Teilnehmer aus, darunter 3.464 Organisationen und 274 öffentliche Einrichtungen. Die Umfrage sollte eigentlich von Opfern und Opferverbänden beantwortet werden, stattdessen hatten die mehrheitlich vom Gesetz betroffenen Waffenbesitzer teilgenommen, Sportschützen, Jäger, Waffensammler und Berufswaffenträger, Verbände und Vertretungsorganisationen. Dementsprechend fielen auch die Antworten aus. Auf die Frage „Wie würden Sie die Gefährdung der Sicherheit der EU-Bevölkerung durch Feuerwaffen-Kriminalität einstufen?“ antworteten 73,09 % nicht ernst, 14,64 % weniger ernst, 6,68 % ernst, 3,37 % sehr ernst, 2,22 % außerordentlich ernst. Die Befragten kannten die polizeilichen Statistiken in ihren Ländern und haben die Situation sachlich richtig eingeschätzt.

Wie würden Sie die Gefährdung der Sicherheit der EU-Bevölkerung durch Feuerwaffen-Kriminalität einstufen?

How would you rate the threat of firearms-related crime to the safety of people living in the EU?

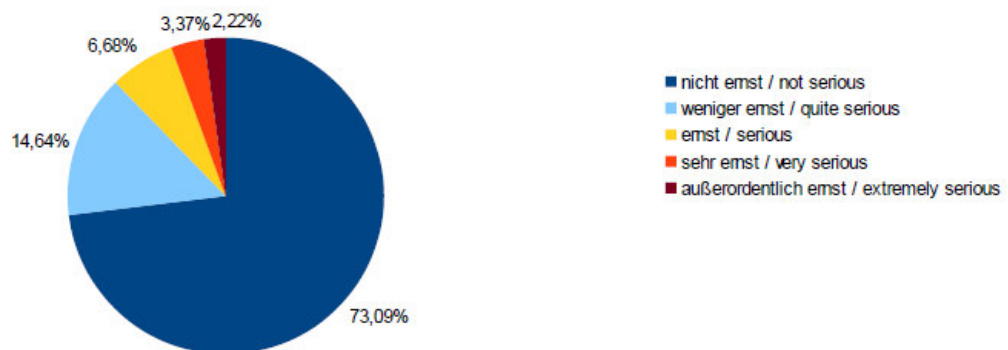


Abbildung 12: Frage nach der Gefährdung durch Schusswaffen

Auf die Frage „In welchem Umfang sollte die EU strengere Vorschriften dazu erlassen, wem der Besitz von Feuerwaffen erlaubt werden kann (z. B. auf der Grundlage des Alters, der geistigen Gesundheit oder von Vorstrafen)?“ antworteten 80,25 % überhaupt nicht, 13,56 % im gewissen Umfang, 5,74 % im großen Umfang, 0,44 % hatten zu dieser Frage keine Meinung.

In welchem Umfang sollte die EU strengere Vorschriften dazu erlassen, wem der Besitz von Feuerwaffen erlaubt werden kann (z. B. auf der Grundlage des Alters, der geistigen Gesundheit oder von Vorstrafen)?

To what extent should the EU establish stricter rules on who may be authorised to possess a firearm (eg on basis of age, mental health, or possession of a criminal record)?



Abbildung 13: Frage zu Waffengesetzverschärfungen

Die Umfrage beinhaltete insgesamt 22 Fragen. Die Tendenz der Antworten war aber eindeutig. Die Befragten wollten nicht, dass sich die EU in ihre nationalen Waffengesetze einmischt, geschweige denn irgendwelche neuen Verschärfungen und Verbote in die Wege leitet.

Die Ergebnisse der Umfrage konnten natürlich so nicht stehen bleiben. Gemäß dem Motto „Wenn die Fakten der Ideologie widersprechen, umso schlimmer für die Fakten“ wurde die Umfrage entsprechend „korrigiert“.

Zwischen dem 16. September und 18. September 2013 ließ die Kommission schnell noch 26.555 EU-Bürger telefonisch befragen. Von diesen besaßen 90 % niemals eine Waffe, 5 % besaßen früher Waffen und 5 % besaßen gegenwärtig Waffen (EC, 2013 (3)).

Q8. Please tell me if...?

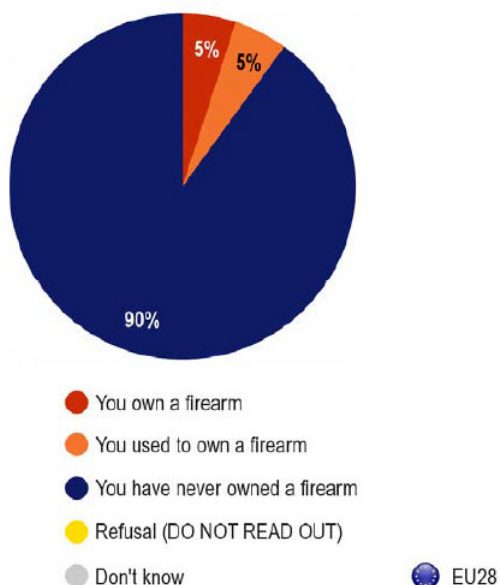


Abbildung 14: Waffenbesitz unter den Respondenten der telefonischen Umfrage

Nach der Telefonumfrage der zufällig ausgewählten EU-Bürger sahen die Antworten komplett anders aus. Auf die Frage nach der gefühlten Gefährdung durch den Schusswaffengebrauch antworteten 12 % sehr hoch, 37 % ziemlich hoch, 37 % ziemlich niedrig, 9 % sehr niedrig und 5 % weiß nicht.

Q1. Would you describe the level of crime using firearms in [OUR COUNTRY] as....

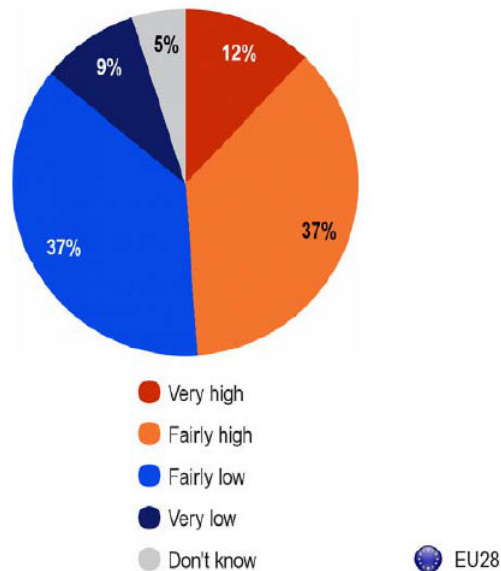


Abbildung 15: Gefahreinschätzung durch Schusswaffen bei den Respondenten der telefonischen Umfrage

Ähnlich gestaltete sich die Antwort auf die Frage, ob strengere Waffengesetze der effektivste Weg zur Reduktion des Waffenmissbrauchs seien. Rund 53 % sprachen sich für strengere Waffengesetze aus, immerhin 39 % hielten andere Maßnahmen für wirksamer, 5 % wussten gar keine Lösung.

Q3. In your opinion, is stricter regulation of who is allowed to own, buy or sell firearms in [OUR COUNTRY] the most effective way to reduce the level of crime using firearms or do you think this would be more effectively achieved in other ways?

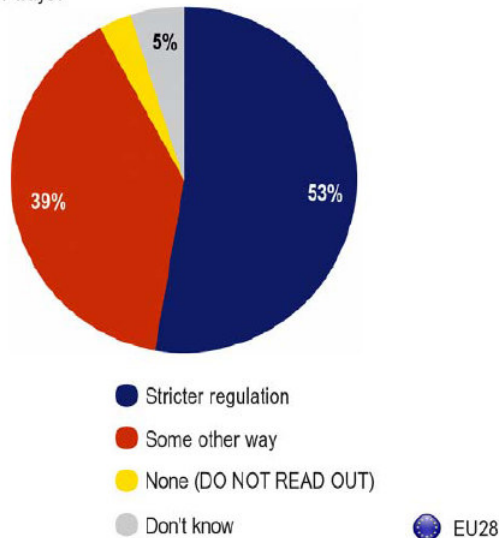


Abbildung 16: Waffengesetzverschärfungen bei den Respondenten der telefonischen Umfrage

In dem Bericht steht dann wörtlich: „A majority support stricter regulation of who can own, buy or sell a firearm“ – zu Deutsch: „Die Mehrheit unterstützt strengere Regelungen, wer Waffen besitzen, kaufen oder mit Waffen handeln kann“. Die Ablehnung weiterer EU-Vorschriften aus der größeren und viel detaillierteren Umfrage wurde von der Kommission nicht erwähnt.

In einer Demokratie sind Umfrageergebnisse wichtig. Sie sind ein Kompass und eine Grundlage für politische Entscheidungen, gleichzeitig können sie eine großartige Manipulationsquelle sein. Es kommt immer darauf an, wer zu welchem Thema und wann befragt wird. Fachleute werden die gleichen Fragen ganz anders beantworten als Menschen, die zu einem Thema wenig wissen, weil sie sich mit diesem Thema noch nie wirklich tief beschäftigt haben. Umfrageforscher wissen, dass die meisten Umfrageteilnehmer sich weigern zuzugeben, dass sie von einem bestimmten Thema keine Ahnung haben, und jede Frage beantworten, wie sinnlos auch die Antwort ausfallen mag. Das liegt daran, dass Menschen nicht zugeben möchten, dass sie uninformatiert sind, besonders wenn es sich um eine Telefonumfrage handelt, bei der man als Laie genötigt wird, in relativ kurzer Zeit einem Mitarbeiter eines Callcenters Fragen zu beantworten, auf die man sich noch nicht mal vorbereiten konnte. Hierzu wurden Experimente von US-Wissenschaftlern gemacht, die herausgefunden haben, dass Umfrageteilnehmer auch Fragen zu Gruppen von frei erfundenen ethnischen Minderheiten oder nicht existierenden Regierungsmitgliedern voller Überzeugung beantworteten (Kleck, 1991 S. 361).

Wenn also Menschen, die keine Waffen besitzen und nie besaßen, der Meinung sind, dass die Waffengesetze verschärft werden sollten, dann deswegen, weil sie nicht wissen, wie streng die Waffengesetze bereits sind und mit ihrer Antwort nur ausdrücken möchten, dass ETWAS getan werden sollte, um die Gewalt zu reduzieren, die sie über die täglichen Medienberichte wahrnehmen.

Die EU Kommission publizierte die Telefonumfrage auf siebzig Seiten mit grafisch aufgepeppten Faktenblättern pro Land sowie einer plakativen Broschüre und erwähnt die Ergebnisse mehrfach. Die Auswertung der Umfrage mit 85.000 Teilnehmern wird auf mageren 15 Seiten dargestellt, in einem einzigen Satz erwähnt und man muss schon intensiv suchen, ansonsten erhält man nur den Link zur vierseitigen Zusammenfassung. Der blanke Austausch der Umfrageergebnisse war eins der dreistesten Täuschungsmanöver der EU. Mit dieser Manipulation und den oben genannten falschen Fakten führte Frau Malmström ihren Plan, der moderne Waffen verbieten und bisher frei zu erwerbende Waffen sanktionieren will, der Presse vor.

Die für Juli 2014 angekündigte Vorstellung der beiden weiteren Evaluationen zum Action Plan wurde bis Herbst nicht umgesetzt.

Wie es bei solchen EU-Berichten üblich ist, wird zuerst kurz erwähnt, dass es in Europa den legalen Waffenbesitz für Sportschützen, Jäger und Sammler gibt, der nicht das Ziel der Maßnahmen gegen den Waffenschmuggel ist. Drei Seiten weiter wird man aber eines besseren belehrt: **Evaluierung eines Verbots von halbautomatischen Waffen für alle, die bis jetzt diese legal erwerben dürfen, Verschärfungen bei Luftdruckwaffen, Replikas, antiken Waffen und Dekowaffen, Markierung der Munition und Beschränkungen der Magazinkapazität.**

7 Schlusswort

Bereits in dem ersten Teil der Gunology haben wir dargelegt, dass in den neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen keine Korrelation zwischen der Waffendichte in einem Gebiet und der Gewaltverbrechensrate festgestellt werden kann. In diesem Teil der Gunology zeigen wir auf, dass diejenigen Untersuchungen, die dennoch von so einer Korrelation ausgehen, den methodologischen Fehler der Ratio Fallacy enthalten haben bzw. enthalten könnten, der zu dem Auftreten von Scheinkorrelationen führt. Die Ergebnisse sind somit plausibel. Legale Waffen werden aufgrund der regelmäßigen Überprüfungen vor dem Erwerb und der jederzeitigen Möglichkeit des Verlustes der Erlaubnis bei begangenen Straftaten nach dem Erwerb von gesetzestreuen Bürgern äußerst sorgfältig benutzt. Diese Bürger verändern ihr gesetzestreu Verhalten nicht dadurch, dass sie eine Waffe besitzen. Sie bleiben weiterhin gesetzestreu und deswegen ist der legale Waffenbesitz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch unbedenklich.

Waffenmissbrauch betreiben hauptsächlich Personen, die auch sonst polizeilich auffällig sind. Mörder und Totschläger haben in den meisten Fällen eine lange kriminelle Geschichte hinter sich. Die Waffen dienen ihnen als ein Werkzeug, um ihren kriminellen Willen besser durchsetzen zu können, und es handelt sich dabei häufig um illegale Waffen, die sich jeder gesetzlichen Regelung entziehen. Die politisch motivierten Waffengesetzverschärfungen nehmen Bezug auf Kriminelle, treffen aber vor allem gesetzestreue Bürger, die keinen Waffenmissbrauch betreiben. Das sorgt natürlich für ein Gefühl der Ungerechtigkeit und eine

grundsätzliche Verärgerung über die Politik bei den legalen Waffenbesitzern, was im Endeffekt zu einem verstärkten Pro-Gun-Aktivismus führt.

Der US-Arzt Gary Slutkin, der zehn Jahre lang Krankheiten wie Tuberkulose, Cholera und AIDS in Afrika bekämpft hat, sieht Parallelen zwischen der Verbreitung der Epidemien und dem ausufernden Waffenmissbrauch in bestimmten Problembezirken der US-Großstädte anhand eines Beispiels in Chicago (Slutkin, 2013). Die heutige Standardantwort darauf sind Verbote und die Bestrafung der Täter. Dies ähnelt dem gleichen Verständnis für Epidemien wie im Mittelalter. Mangels anderer wissenschaftlicher Erklärungen war man damals der Meinung, dass infektiöse Krankheiten die Strafe Gottes für sündiges Verhalten sind. Die Ausgrenzung und der Kerker waren damals ein Teil der „Lösung“, um sich von diesem Problem zu befreien. Die Ursachen der damaligen Epidemien wurden genauso wenig verstanden wie heute die Waffenkriminalität. Zahlreiche „Experten“ sehen schlechte Schulen, zerbrochene Familien, Drogen, nicht anwesende Väter, Rassismus uvm. als mögliche Ursachen. Nach der Auswertung der kriminalistischen Daten stellte sich aber heraus, dass die sicherste Vorhersage für eine kommende Gewalttat eine vergangene Gewalttat ist. Ähnlich wie bei den Krankheiten infiziert ein erkrankter Mensch weitere Menschen, die wiederum erkranken. Das geschieht nach Maßgabe einer Exponentialfolge. Epidemien werden in drei Schritten eingedämmt:

1. Unterbrechung der Übertragung.
2. Verhinderung der Infektionen in der Zukunft.
3. Dauerhafte Veränderung der Gruppennormen, in denen die Infektionen vorkamen.

Die Grundidee ist also, sich gezielt mit den infizierten Personen, dort wo sie leben, zu beschäftigen und nicht mit den gesunden Menschen, die von dem Problem gar nicht tangiert werden. Viele betroffene Städte fangen an, den Ansichten von Gary Slutkin zu folgen und verzeichnen dabei positive Effekte.

Der Schlüssel zur Wahrheit sind wissenschaftliche Untersuchungen des privaten Schusswaffenbesitzes und des Waffenmissbrauchs durch unabhängige Institute. David B. Mustard, der zuvor strengere Waffengesetze befürwortet hatte, kam während seiner Forschung auf diesem Gebiet zu folgender Einsicht:

„When I started my research on guns in 1995, I passionately disliked firearms and fully accepted the conventional wisdom that increasing the gunownership rate would necessarily raise violent crime and accidental deaths. My views on this subject were formed primarily by media accounts of firearms, which unknowingly to me systematically emphasized the costs of firearms while virtually ignoring their benefits. I thought it obvious that passing laws that permitted law-abiding citizens to carry concealed weapons would create many problems. It is now over six years since I became convinced otherwise and concluded that shall-issue laws—laws that require permits to be granted unless the applicant has a criminal record or a history of significant mental illness—reduce violent

crime and have no impact on accidental deaths. My transformation is not unique; other scholars, such as Gary Kleck, have significantly changed their views about firearms as they learned more about the evidence.” (Mustard, 2003)

Übersetzung:

„Als ich 1995 mit meinen Forschungen zum Waffenbesitz begann [an der Universität von Chicago], hatte ich Schusswaffen leidenschaftlich abgelehnt und völlig die gängige Meinung akzeptiert, dass die Erhöhung der Waffenbesitzdichte zwangsläufig zu einer Erhöhung der Gewaltverbrechen und Unfalltote führt. Meine Meinung zu diesem Thema wurde in erster Linie durch Medieninhalte in Bezug auf Schusswaffen geformt, die – für mich unmerklich – systematisch die Kosten von Schusswaffen betonten, während sie praktisch alle Vorteile ignorierten. Ich dachte, es sei doch offensichtlich, dass die Verabschiedung von Gesetzen, die gesetzestreuen Bürgern das verdeckte Tragen von Waffen erlauben, viele Probleme schaffen würden. Seit nun mehr als sechs Jahren bin ich vom Gegenteil überzeugt. Ich stellte fest, dass Shall-Issue-Laws – Gesetze, die Waffenscheine erlauben müssen, sofern der Antragsteller keine Vorstrafen hat oder unter keiner signifikanten psychischen Erkrankungen leidet – Gewaltverbrechen reduzieren und keine Auswirkungen auf Unfalltote haben. Meine Wandlung ist nicht einzigartig; andere Wissenschaftler, wie Gary Kleck, haben ebenfalls deutlich ihre Ansichten über Schusswaffen geändert, nachdem sie mehr Beweise vorliegen hatten.“ (Mustard, 2003)

8 Anhang

Respondent Characteristic	% in Favor of Purchase Permit Law	Respondent Characteristic	% in Favor of Purchase Permit Law
Total	72,0		
Sex		Region	
Male	66,0	New England	93,0
Female	76,5	Middle Atlantic	85,9
Race		East North Central	73,8
White	70,7	West North Central	74,3
Black	82,1	South Atlantic	64,4
Age		East South Central	68,1
Unter 25	75,3	West South Central	59,6
25-29	74,7	Mountain	42,4
40-64	67,9	Pacific	73,0
65 or over	72,3	Political Views	
Marital Status		Liberal	76,6
Never married	76,9	Moderate	73,8
Divorced	73,5	Conservative	66,0
Separated	83,0	Hunter	
Widowed	74,0	Yes	47,5
Married	69,2	No	77,3
Family income		Nontraffic arrest	
Under \$10.000	74,8	Yes	64,1
10.000-19.999	72,0	No	73,1
20.000-24.999	70,4	Approval of violence (0-5 scale)	
25.000 or more	71,8	0	73,4
Occupation		1	76,5
Service workers	73,5	2	72,5
Farmers, farm laborers	47,3	3	68,2
Laborers	67,6	4 or 5	67,8
Craftsmen, operatives	66,8	Afraid to walk in area	
Clerical	77,5	Yes	76,3
Managers, sales worker	69,7	No	68,3
Professional, technical	78,4	Burglarized in past year	
Education (years of formal schooling completed)		Yes	71,1
0-7	68,4	No	72,0
8	71,6	Gun-owning household	
9-11	69,7	Yes	59,6
12	72,4	No	83,6
1-3 years of college	74,7	Handgun-owning household	
4 years of college	74,7	Yes	52,9
> 4 years of college	78,0	No	78,2
Population of place of residence		Respondent owns gun	
Under 5.000	61,1	Yes	52,4
5.000-49.999	47,7	No	81,0
50.000-249.999	72,8	Respondent owns handgun	
250.000-999.999	78,6	Yes	47,3
1 million or larger	84,5	No	77,5

Tabelle 1: Wer bevorzugt strengere Waffengesetze

Area	Years (Numbers per 100.000 population)									% Change	
	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1982-83	1981-84
Evanston											
MNNM	5,2	0,0	2,7	10,8	5,4	5,4	2,7	5,4	8,2	+100	+52
Robbery	230,0	168,3	245,7	235,5	260,5	265,1	249,1	287,4	200,2	+15	-24
Arm. Rob.				99,6	135,7	92,0	112,3	102,5	84,4	-9	-8
Agg. Aslt.	182,7	117,9	188,3	328,4	308,0	307,1	249,1	252,3	339,1	+1	+10
Cities, 50-99K population											
MNNM	6,1	6,4	6,9	7,2	7,6	7,4	6,8	6,3	5,9	-7	-20
Robbery	160,6	159,1	176,0	193,9	228,5	228,0	211,7	184,0	185,2	-13	-19
Arm. Rob.				115,3	136,3	133,6	120,0	97,9	96,4	-18	-28
Agg. Aslt.	223,2	249,5	272,8	287,7	327,7	310,4	305,5	285,4	319,6	-7	+3
U.S.											
MNNM	8,8	8,8	9,0	9,7	10,2	9,8	9,1	8,3	7,9	-9	-19
Robbery	199,3	190,7	195,8	218,4	251,1	258,7	238,9	216,5	205,4	-9	-21
Arm. Rob.				134,9	158,6	162,6	156,3	136,9	126,7	-12	-22
Agg. Aslt.	233,2	247,0	262,1	286,0	298,5	289,7	289,2	279,2	290,2	-3	0

MNNM = Murder and nonnegligent manslaughter

Arm. Rob. = Armed robbery

Agg. Aslt. = Aggravated assault

Tabelle 2: Crime Rates in Evanston, IL

9 Literaturverzeichnis

AG_Waffenrecht. 2014. Piratenpartei. *Amoklauf*. [Online] 2014. [Zitat vom: 01. 09 2014.] https://wiki.piratenpartei.de/AG_Waffenrecht/Amoklauf.

Al-Sakkaf, Nadia. 2014. Turkish Ambassador Fazli Corman: "Now is the time for Yemen to do some privatization". *Yemen Times*. [Online] 04. 02 2014. [Zitat vom: 08. 04 2014.] <http://www.yementimes.com/en/1752/interview/3436/Turkish-Ambass>.

Bell, Dawson und Damron, Gina. 2011. Detroit Free Press. *10 years after concealed weapons law, unclear why many in state were*. [Online] 31. 07 2011. [Zitat vom: 22. 08 2014.] <http://www.freep.com/article/20110731/NEWS06/107310482/10-years-after-concealed-weapons-law-unclear-why-many-state-were-gun-shy>.

Chasmar, Jessica. 2014. Washington Times. *Detroit police chief: 'No question in my mind' legal gun ownership deters crime*. [Online] 16. 07 2014. [Zitat vom: 22. 08 2014.] <http://www.washingtontimes.com/news/2014/jul/16/detroit-police-chief-no-question-my-mind-legal-gun/>.

Cook, Philip J. und Ludwig, Jens. 2004. *The social costs of gun ownership*. Cambridge, MA : NATIONAL BUREAU OF ECONOMIC RESEARCH, 2004.

Davies, M J, et al. 2012. *Civilian firearm injury and death in England and Wales*. s.l. : Medicine Journal, Volume 29, Issue 1, 2012.

Dunlap, William P., Dietz, Jorg und Cortina, Jose M. 1997. *The Spurious Correlation of Ratios That Have Common Variables: A Monte Carlo Examination of Pearson's Formula*. Department of Psychology, Tulane University : The Journal a General Psychology, 124(2), 182-193, 1997.

EC. 2013 (1). *Communication from the Commission to the Council and the European Parliament - Firearms and the internal security of the EU: protecting citizens and disrupting illegal trafficking*. Brussels : s.n., 2013 (1). COM(2013) 716 final.

—. **2013 (3).** *Firearms in the European Union - Report*. Brussels : TNS Political & Social, 2013 (3). Flash Eurobarometer 383.

—. **2013 (2).** *Report on European Commission public consultation on EU firearms policy*. Brüssel : s.n., 2013 (2). DG Home Oct 2013.

Etzersdorfer, Elmar, Kapusta, Nestor D. und Sonneck, Gernot. 2006. *Suicide by shooting is correlated to rate of gun licenses in Austrian counties*. s.l. : Wiener klinische Wochenschrift, Volume 118, Issue 15-16, pp 464-468, 2006.

Europol. 2013. Serious and Organised Crime Threat Assessment. (SOCTA). [Online] 03 2013. [Zitat vom: 22. 09 2014.] <http://www.statewatch.org/news/2013/apr/eu-europol-socta-2013.pdf>.

FBI. 2012. Uniform Crime Reports - Tabelle 1. [Online] 2012. [Zitat vom: 03. 04 2014.] http://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/crime-in-the-u.s/2012/crime-in-the-u.s.-2012/tables/1tabledatacoveroverviewpdf/table_1_crime_in_the_united_states_by_volume_and_rate_per_100000_inhabitants_1993-2012.xls.

—. **2012.** Uniform Crime Reports - Tabelle 6. [Online] 2012. [Zitat vom: 02. 04 2014.] http://www.fbi.gov/about-us/cjis/ucr/crime-in-the-u.s/2012/crime-in-the-u.s.-2012/offenses-known-to-law-enforcement/expanded-homicide/expanded_homicide_data_table_6_murder_race_and_sex_of_victim_by_race_and_sex_of_offender_2012.xls.

GCN. Gun Control Network. [Online] [Zitat vom: 05. 10 2014.] <http://www.gun-control-network.org/>.

Greenwood, Colin. 2010. *Written evidence submitted by Mr Colin Greenwood.* London : Firearms Control - Home Affairs Committee, 2010.

House of Commons. 2006–07. *Young Black People and the Criminal Justice System.* London : The Stationery Office Limited, 2006–07. HC 181-I.

ISEC, et al. 2011. *Homicide in Finland, the Netherlands and Sweden - A First Study on the European Homicide Monitor Data.* 2011.

Johnson, Billy. 2013 (2). Youtube - Domestic Violence. [Online] 30. September 2013 (2). [Zitat vom: 28. März 2014.] <http://youtu.be/EKLElhxFbdc>.

—. **2013 (1).** Youtube - Violence. [Online] 23. September 2013 (1). [Zitat vom: 28. März 2014.] http://youtu.be/b06lHIQR_fQ.

Kim, Ji-Hyun. 1999. *Spurious Correlation between Ratios with a Common.* s.l. : Department of Statistics, Soongsil University, Dongjak-Gu, Seoul 156-743, South Korea, 1999.

Kleck, Gary. 1991. *Point Blank - Guns and Violence in America.* 1991.

Malmström, Cecilia. 2012. Europa.eu. *Fight against arms trafficking: Where do we stand?* [Online] 19. 11 2012. [Zitat vom: 23. 09 2014.] http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-841_en.htm.

Miller, Emily. 2013. *Emily Gets Her Gun.* Washington : s.n., 2013.

Moser, Whet. 2014. Chicago Magazine. *Chicago Gun Violence: Big Numbers, But a Surprisingly Small Network.* [Online] 15. 04 2014. [Zitat vom: 14. 09 2014.] <http://www.chicagomag.com/city-life/April-2014/Chicago-Gun-Violence-Big-Numbers-But-a-Surprisingly-Small-Network/>.

- Müller, Claus Peter. 2008.** FAZ. *Junge Türken neigen am meisten zur Gewalt*. [Online] 10. 01 2008. [Zitat vom: 01. 09 2014.] <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/jugendkriminalitaet-junge-tuerken-neigen-am-meisten-zur-gewalt-1514647.html>.
- Mustard, David B. 2003.** *Culture affects our beliefs about firearms, but data are also important*. USA : University of Pennsylvania Law Review, vol. 151: 1387-1394. , 2003.
- Neuhäuser, Sarah. 2014.** Kölner Stadt-Anzeiger. *"Nicht die Waffe tötet"*. [Online] 24. März 2014. [Zitat vom: 01. 09 2014.] <http://www.ksta.de/bergisch-gladbach/interview-zu-amokdrohungen--nicht-die-waffe-toetet-,15189226,26644698.html>.
- Petersen, Thomas. 2013.** Die Achse des Guten. *Klopffzeichen aus der Welt der Sozialwissenschaften (Folge 12)*. [Online] 02. 05 2013. [Zitat vom: 02. 09 2014.] http://www.achgut.com/dadgdx/index.php/dadgd/article/klopffzeichen_aus_der_welt_der_sozialwissenschaften_folge_12.
- Prof. Dills, Angela. 2012.** Learn Liberty. *What You Should Know About Drug Prohibition*. [Online] 09. 03 2012. [Zitat vom: 19. 08 2014.] <http://www.learnliberty.org/videos/what-you-should-know-about-drug-prohibition/>.
- Reusch, Roman. 2007.** *Migration und Kriminalität - Rechtstatsächliche und kriminologische Aspekte und Lösungsansätze für eine erfolgreiche Integration*. Berlin : s.n., 2007.
- Siderius, Ron. 2013 (2).** *Gunology Kompendium - Teil 1*. s.l. : German Rifle Association, 2013 (2).
- Slutkin, Gary. 2013.** TED. *Let's treat violence like a contagious disease*. [Online] 04 2013. [Zitat vom: 14. 09 2014.] http://www.ted.com/talks/gary_slutkin_let_s_treat_violence_like_a_contagious_disease.
- Squires, Peter. Homepage.** Professor of Criminology & Public Policy. [Online] Homepage. [Zitat vom: 02. 04 2014.] www.petersquires.net.
- Squires, Peter, et al. 2009.** *Young People, Knives and Guns*. London : Centre for Crime and Justice Studies, 2009.
- Squires, Peter, Grimshaw, Roger und Solomon, Enver. 2008.** *Gun crime - A review of evidence and policy*. London : Centre for Crime and Justice Studies, 2008.
- Triebel, Katja. 2013.** EU-Kommission: falsche Statistiken und suggestive Fragen. [Online] 24. 10 2013. [Zitat vom: 23. 04 2014.] <http://legalwaffenbesitzer.wordpress.com/2013/10/24/eu-kommission-falsche-statistiken-und-suggestive-fragen/>.
- UNODC. 2011.** *Global Study on Homicide*. Vienna : United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), 2011.

Volkert. 2013 (1). Schussendlich. *Caliber-Corner*. [Online] 21. 10 2013 (1). [Zitat vom: 07. 09 2014.] <http://volkert.caliber-corner.de/2013/10/21/eu-will-das-waffenrecht-verschaerfen-teil-i/>.

— **2013 (3).** Schussendlich. *EU will das Waffenrecht verschärfen (Teil III)*. [Online] 25. 10 2013 (3). [Zitat vom: 07. 09 2014.] <http://volkert.caliber-corner.de/2013/10/25/eu-will-das-waffenrecht-verschaerfen-teil-3/>.

— **2013 (4).** Schussendlich. *Japan: Keine Waffen, keine Amokläufe, keine Schulmassaker*. [Online] 11. 05 2013 (4). [Zitat vom: 07. 09 2014.] <http://volkert.caliber-corner.de/2013/05/11/japan-keine-waffen-keine-amoklaufe-keine-schulmassaker/>.

— **2014 (1).** Schussendlich. *VR China: 303 Tote bei Amokläufen und keine Schusswaffen*. [Online] 8. 08 2014 (1). [Zitat vom: 07. 09 2014.] <http://volkert.caliber-corner.de/2014/08/08/vr-china-303-tote-bei-amoklaeufen-und-keine-schusswaffen/>.

Walburg, Christian. 2014. Mediendienst Integration. *Migration und Jugenddelinquenz - Mythen und Zusammenhänge*. [Online] 07 2014. [Zitat vom: 22. 09 2014.] https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf.

Westphal, Christian. 2013. *Zusammenhangsmessung zwischen Schusswaffen und Devianz*. s.l. : Philipps-Universität Marburg, 2013.

Wikipedia. 2014. Afroamerikaner. [Online] 15. 03 2014. [Zitat vom: 02. 04 2014.] <http://de.wikipedia.org/wiki/Afroamerikaner>.

Wilson, Debbie, Sharp, Clare und Alison, Patterson. 2006. *Young People and Crime: Findings from the 2005 Offending, Crime and Justice Survey*. London : Home Office Statistical Bulletin, 2006.